



Konzern- abschluss



**99****KONZERN-
GESAMTERGEBNISRECHNUNG****100****KONZERN-
KAPITALFLUSSRECHNUNG****101****KONZERNBILANZ****102****KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG****103****KONZERNANHANG****103 Allgemeine Angaben**

- 103 Geschäftstätigkeit des Konzerns
- 103 Grundlagen des Konzernabschlusses
- 105 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften
- 107 Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen
- 115 Konsolidierungsmethoden
- 115 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 123 Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden
- 123 Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten
- 125 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 132 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 144 Sonstige Angaben
 - 144 Finanzrisiken und Risikomanagement
 - 147 Finanzinstrumente
 - 153 Kapitalmanagement
 - 154 Ergebnis je Aktie nach IAS 33
 - 154 Angaben zur Segmentberichterstattung
 - 156 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
 - 156 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
 - 161 Ereignisse nach dem Stichtag
 - 162 Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft
 - 163 Organe der Gesellschaft
 - 165 Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB



KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

| in Tsd. € | Konzern- anhang | 1.10.2022 bis 30.9.2023 | 1.10.2021 bis 30.9.2022 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------|----------------------------|
| Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) | 9 | 109.577 | -98.883 |
| Erträge aus dem Fondsgeschäft | 10 | 45.859 | 43.156 |
| Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft | | 155.435 | -55.726 |
| Personalaufwand | 11 | -27.088 | -24.550 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 12 | 4.748 | 3.739 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 13 | -22.320 | -18.274 |
| Zinsertrag | | 128 | 28 |
| Zinsaufwand | 14 | -2.319 | -1.135 |
| Übrige Ergebnisbestandteile | | -46.851 | -40.192 |
| Ergebnis vor Steuern | | 108.585 | -95.918 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 15 | -2.799 | -1.639 |
| Ergebnis nach Steuern | | 105.786 | -97.557 |
| Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter | 23 | -6 | -7 |
| Konzernergebnis | | 105.780 | -97.564 |
| Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden | | | |
| Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Netto- schuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, nach latenten Steuern | 20, 24 | -753 | 8.624 |
| Sonstiges Ergebnis | | -753 | 8.624 |
| Konzern-Gesamtergebnis | | 105.026 | -88.939 |
| Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert) ¹ | 34 | 5,63 | -5,19 |

¹ Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem Konzernergebnis, dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien.



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

| MITTELZUFLUSS (+) / MITTELABFLUSS (-) | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------|----------------------------|
| in Tsd. € | Konzern- anhang | 1.10.2022 bis 30.9.2023 | 1.10.2021 bis 30.9.2022 |
| Konzernergebnis | | 105.780 | -97.564 |
| Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) von Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten, Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren | 9, 16, 17, 19 | -105.216 | 103.472 |
| Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten | 9, 16 | 0 | 12 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Ertragsteuerforderungen | 20 | 521 | -832 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Aktiva (saldiert) | 18, 20, 21 | 7.294 | 23.393 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen | 24 | 392 | -9.388 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern | 20 | -2.655 | 137 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen | 25 | 3.141 | 1.441 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert) | 20, 23, 28 | 90 | 8.867 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | | 9.347 | 29.538 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen | 9, 17 | 119.452 | 40.124 |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen | 9, 17 | -94.300 | -151.323 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sonstigen Finanzinstrumenten | 9, 19 | 43.510 | 81.987 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sonstige Finanzinstrumente | 9, 19 | -19.275 | -102.405 |
| Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft | 30 | 49.388 | -131.617 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten | 16 | 33 | 21 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte | 16 | -752 | -881 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren | | 0 | 74.802 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | 48.669 | -57.675 |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen | | -42 | -280 |
| Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten | 27, 28, 30 | -1.072 | -1.073 |
| Einzahlungen aus der Ziehung der Kreditlinien | 26, 30 | 15.000 | 41.000 |
| Auszahlungen für die Rückführung von Krediten | 26, 30 | -56.000 | 0 |
| Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende) | 22 | -15.044 | -30.088 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | -57.157 | 9.559 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | | 860 | -18.579 |
| Finanzmittelbestand zum Beginn der Berichtsperiode | 30 | 19.158 | 37.737 |
| Finanzmittelbestand zum Ende der Berichtsperiode | | 20.018 | 19.158 |



KONZERNBILANZ

zum 30. September 2023

| in Tsd. € | Konzern- anhang | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|-------------------------------------------------------|--------------------|----------------|----------------|
| AKTIVA | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 16 | 158 | 155 |
| Sachanlagen | 16 | 13.769 | 2.310 |
| Finanzanlagen | 17 | 635.404 | 553.323 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 21 | 852 | 852 |
| Aktive latente Steuern | 20 | 1.790 | 3.190 |
| Summe langfristige Vermögenswerte | | 651.973 | 559.831 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Forderungen | 18 | 15.444 | 21.475 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 19 | 17.990 | 42.225 |
| Ertragsteuerforderungen | 20 | 1.141 | 1.661 |
| Flüssige Mittel | | 20.018 | 19.158 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 21 | 1.705 | 2.056 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | | 56.296 | 86.576 |
| Summe Aktiva | | 708.269 | 646.407 |
| PASSIVA | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 66.725 | 66.733 |
| Kapitalrücklage | | 260.019 | 260.069 |
| Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen | | -1.256 | -503 |
| Konzernbilanzgewinn | | 343.891 | 253.156 |
| Summe Eigenkapital | 22 | 669.379 | 579.455 |
| Fremdkapital | | | |
| Langfristiges Fremdkapital | | | |
| Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter | 23 | 59 | 58 |
| Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 24 | 4.687 | 4.295 |
| Sonstige langfristige Rückstellungen | 25 | 420 | 546 |
| Leasingverbindlichkeiten ¹ | 27 | 11.647 | 941 |
| Summe langfristiges Fremdkapital | | 16.813 | 5.840 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | | |
| Sonstige kurzfristige Rückstellungen | 25 | 17.138 | 13.871 |
| Kreditverbindlichkeiten | 26 | 0 | 41.000 |
| Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern | 20 | 1.541 | 4.196 |
| Leasingverbindlichkeiten | 27 | 1.490 | 0 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 28 | 1.908 | 2.045 |
| Summe kurzfristiges Fremdkapital | | 22.077 | 61.112 |
| Summe Fremdkapital | | 38.890 | 66.952 |
| Summe Passiva | | 708.269 | 646.407 |

1 Im Vorjahr war der Posten als „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ bezeichnet.



KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

| in Tsd. € | Konzern- anhang | 1.10.2022 bis 30.9.2023 | 1.10.2021 bis 30.9.2022 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------|----------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | | | |
| Zum Beginn der Berichtsperiode | | 66.733 | 66.733 |
| Veränderung in der Berichtsperiode | | -8 | 0 |
| Zum Ende der Berichtsperiode | 22 | 66.725 | 66.733 |
| Kapitalrücklage | | | |
| Zum Beginn der Berichtsperiode | | 260.069 | 260.349 |
| Veränderung in der Berichtsperiode | | -50 | -280 |
| Zum Ende der Berichtsperiode | 22 | 260.019 | 260.069 |
| Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen | | | |
| Gesetzliche Rücklage | | | |
| Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode | | 403 | 403 |
| Erstanwendung IFRS | | | |
| Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode | | 16.129 | 16.129 |
| Rücklage für Änderungen von Rechnungslegungs- methoden | | | |
| Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode | | -109 | -109 |
| Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientier- ten Versorgungsplänen, nach latenten Steuern | | | |
| Zum Beginn der Berichtsperiode | 24 | -16.925 | -25.550 |
| Veränderung in der Berichtsperiode | 20, 24 | -753 | 8.624 |
| Zum Ende der Berichtsperiode | 20, 24 | -17.678 | -16.925 |
| Zum Ende der Berichtsperiode | | -1.256 | -503 |
| Konzernbilanzgewinn | | | |
| Zum Beginn der Berichtsperiode | | 253.156 | 380.807 |
| Dividende | 22 | -15.044 | -30.088 |
| Konzernergebnis | | 105.780 | -97.564 |
| Zum Ende der Berichtsperiode | | 343.891 | 253.156 |
| Gesamt | | 669.379 | 579.455 |



KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2022 BIS ZUM
30. SEPTEMBER 2023

ALLGEMEINE ANGABEN

1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) ist eine börsennotierte Private-Equity-Aktiengesellschaft. Sie initiiert und strukturiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente von vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und berät diese Fonds. Zudem geht sie auch mit dem eigenen Vermögen Beteiligungen ein, und zwar sowohl als Co-Investor der DBAG-Fonds („Co-Investments“) als auch unabhängig von diesen Fonds ausschließlich aus ihrer Bilanz („Langfristige Beteiligungen“).

Der Investitionsschwerpunkt der DBAG liegt traditionell im Mittelstand. Regional haben die meisten Portfoliounternehmen ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum („DACH-Region“). Seit 2020 investiert die DBAG zudem in Unternehmen in Italien. In Einzelfällen engagiert sich die DBAG auch in Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Erträge erzielt die DBAG als Investor aus der Steigerung des Wertes der Unternehmen, an denen sie sich beteiligt hat, und als Fondsberater aus der Erbringung von Dienstleistungen für die DBAG-Fonds.

Im September 2023 vereinbarte die DBAG eine mehrheitliche Beteiligung an der ELF Capital Group, zu der unter anderem die ELF Capital Advisory GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main gehört. Damit beabsichtigt die DBAG ab dem neuen Geschäftsjahr 2023/2024 ihr Angebot um Private-Debt-Finanzierungen in Form privaten Fremdkapitals zu erweitern. Sie wird Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die ELF Capital-Fonds erzielen. Zudem beabsichtigt sie, sich mit dem eigenen Vermögen als Investor an den ELF Capital-Fonds zu beteiligen.

Der Sitz der DBAG befindet sich in der Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 52491 im Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DBAG zum 30. September 2023 steht im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial



Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Ebenfalls angewendet werden die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC). Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und diesen Konzernanhang. Er fasst die Abschlüsse der DBAG und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen („DBAG-Konzern“) zusammen. Die in Textziffer 6 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewendet.

Von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen neben der DBAG acht (Vorjahr: sieben) weitere ihren Jahresabschluss jeweils zum Stichtag 30. September auf. Bei den übrigen fünf (Vorjahr: vier) einbezogenen Unternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Diese Unternehmen stellen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der DBAG auf.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss werden stetig angewandt, es sei denn, die IFRS machen Änderungen erforderlich (siehe Tz. 3) oder die Änderungen führen zu zuverlässigen und relevanteren Informationen. Zur Verbesserung der Klarheit haben wir im Berichtsjahr die Leasingverbindlichkeiten erstmalig separat ausgewiesen; im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, werden anstelle von Umsatzerlösen die „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ sowie die „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Posten des sonstigen Ergebnisses werden nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen und nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge angegeben. Umgliederungen zwischen dem sonstigen Ergebnis und dem Gewinn oder Verlust werden im Konzernanhang dargestellt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden (siehe Tz. 30).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Tausend Euro, es sei denn, aus Gründen der Transparenz sind Betragsangaben in Euro erforderlich. Dadurch kann es in den Tabellen dieses Berichts zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Konzernabschluss wird unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Vorstand der DBAG hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 24. November 2023 aufgestellt. Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 29. November 2023 zur Billigung vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf § 264b HGB verzichtet die DBG Advising GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.



3. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften

Erstmals im Berichtsjahr anzuwendende Standards und Änderungen von Standards

Im Konzernabschluss zum 30. September 2023 sind die folgenden Änderungen von Standards erstmals verpflichtend anzuwenden:

› Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“

Mit der Änderung wird untersagt, Einnahmen aus bestimmten Veräußerungen bei den Anschaffungskosten einer Sachanlage in Abzug zu bringen. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DBAG.

› Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“

Mit der Änderung wird festgelegt, wie sich die Kosten der Vertragserfüllung für belastende Verträge zusammensetzen. Aus der Änderung erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

› Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Bei der Änderung handelt es sich um die Aktualisierung eines veralteten Verweises auf das Rahmenkonzept. Aus der Änderung erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

› Jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2018 bis 2020“

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- IAS 41 „Landwirtschaft“

Die Änderung an IFRS 9 stellt klar, welche Gebühren bei der Anwendung des „10-Prozent-Tests“ einzubeziehen sind und ist für die DBAG nicht relevant. IFRS 1 und IAS 41 betreffen IFRS-Erstanwender bzw. biologische Vermögenswerte und sind für die DBAG grundsätzlich nicht einschlägig.

Neue Standards und Änderungen von Standards, die noch nicht angewandt wurden

a) Von der Europäischen Union übernommene Standards

Die nachfolgend aufgeführten neuen Standards bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet und von der Europäischen Union übernommen. Der Zeitpunkt, ab dem der jeweilige Standard bzw. die jeweilige Änderung verpflichtend anzuwenden ist, ist jeweils in Klammern angegeben. Die DBAG beabsichtigt die erstmalige Anwendung jeweils für das Geschäftsjahr, das nach diesem Zeitpunkt beginnt. Von der Möglichkeit, diese Standards bzw. Änderungen von Standards vorzeitig anzuwenden, wird somit kein Gebrauch gemacht.

› Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (1. Januar 2023)



Die Änderungen sehen vor, dass künftig die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden sollen, anstelle wie bisher die bedeutenden. Aus den Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

- › Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (1. Januar 2023)

Mit den Änderungen wird die Abgrenzung von Methoden- und Schätzungsänderung präzisiert. Es wird klargestellt, dass die Festlegung der Bewertungskonzeption eine Bilanzierungsmethode darstellt, während die Auswahl des konkreten Bewertungsverfahrens und die Bestimmung des Wertes eine Schätzung darstellen. Die DBAG interpretiert die Änderungen als eine Klarstellung der bestehenden Rechnungslegungsvorschriften und wendet diese Abgrenzung bereits an. Damit werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DBAG erwartet.

- › Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ (1. Januar 2023)

Mit der ersten Änderung wird klargestellt, wie latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungspflichten abzubilden sind. Die zweite Änderung beinhaltet eine vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben. Aus den Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

- › IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (1. Januar 2023)

Die DBAG hat keine Vereinbarungen, die im Anwendungsbereich von IFRS 17 liegen. Der Standard und seine Änderungen sind für die DBAG nicht relevant.

b) Von der Europäischen Union noch nicht übernommene Standards

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Änderungen von Standards wurden vom IASB bereits verabschiedet, von der Europäischen Kommission jedoch noch nicht zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben:

- › Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“
 - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig: Demnach muss die Klassifizierung auf den Rechten basieren, die zum Bilanzstichtag vorliegen und nicht von den Erwartungen abhängen, ob das bilanzierende Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben.
 - Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen: Die Änderungen stellen klar, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen.

Aus diesen Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

- › Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Die Änderungen beinhalten eine Erweiterung der bestehenden Angabevorschriften um qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit



Lieferanten. Aus den Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

› Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Währungsumrechnungen“

Die Änderungen betreffen die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit. Aus den Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

› Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

Die Änderungen betreffen die Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. die Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Die Übernahme der Änderungen in europäisches Recht ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Änderungen werden sich nicht auf den Konzernabschluss der DBAG auswirken.

› IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“

Der Standard betrifft IFRS-Erstanwender und ist für die DBAG nicht relevant.

› Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Die Änderungen betreffen die Folgebewertung von Sale-and-leaseback-Transaktionen beim Verkäufer/Leasingnehmer und sind für die DBAG nicht relevant.

4. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen

4.1. Status der DBAG als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

Die DBAG initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds für Investitionen in Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen. Sie wirbt von institutionellen Investoren Finanzierungszusagen für die DBAG-Fonds ein und erbringt für diese über vollkonsolidierte Tochterunternehmen vermögensverwaltende Dienstleistungen. Die Verwaltungsgesellschaften der DBAG-Fonds sind gegenüber den Investoren zur Anlage der Mittel nach einer vertraglich vereinbarten Investitionsstrategie verpflichtet, die das Realisieren von Wertsteigerungen durch Verkauf und die Erzielung laufender Erträge zum Ziel hat. Die Ertragskraft der von den DBAG-Fonds eingegangenen Unternehmensbeteiligungen sowie ihrer Langfristigen Beteiligungen bewertet und beurteilt die DBAG quartalsweise auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Damit erfüllt die DBAG als Mutterunternehmen die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die DBAG ist im Berichtsjahr als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) anerkannt. Sie ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, und ihre Aktionärsstruktur setzt sich aus privaten Einzelaktionären, Family Offices und institutionellen Investoren zusammen. Sie geht mit dem eigenen Vermögen Beteiligungen ein, überwiegend als Co-Investor der DBAG-Fonds, aber auch unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Auf Grundlage von Co-Investitionsvereinbarungen mit den DBAG-Fonds investiert die DBAG an der Seite der Fonds jeweils zu denselben Bedingungen in dieselben Unternehmen und in dieselben Instrumente. In die Co-Investitionsvehikel und DBAG-Fonds sind Mitarbeiter (nahestehende Personen) und ehemalige Mitarbeiter der DBAG mitinvestiert. Aufgrund des geringen Investitionsanteils der nahestehenden Personen hat dies keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Auch die unabhängig von den DBAG-Fonds eingegangenen



Beteiligungen haben keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Alle typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft sind damit erfüllt.

4.2. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 konsolidiert die DBAG nur solche Tochterunternehmen, die als Dienstleister in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft tätig sind. In den Konzernabschluss zum 30. September 2023 werden die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

| Name | Sitz | Kapitalanteil in % ¹ | Wenn abweichend, Stimm- rechtsanteil in % ¹ |
|--------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| AlFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 | |
| DBAG Italia S.r.l. | Mailand, Italien | 100,00 | |
| DBAG Luxembourg S.à r.l. | Luxembourg, Luxembourg | 100,00 | |
| DBG Advising GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 20,00 | |
| DBG ECF IV GP S.à r.l. | Senningerberg, Luxemburg | 13,04 | |
| DBG Fund VI GP (Guernsey) LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 | |
| DBG Fund VII GP S.à r.l. | Luxembourg-Findel, Luxembourg | 0,00 | |
| DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 | |
| DBG Management GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 | |
| DBG Management GP (Guernsey) Ltd. | St. Peter Port, Guernsey | 3,00 | 0,00 |
| DBG Managing Partner GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 20,00 | |
| DBG New Fund Management GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 | |
| European PE Opportunity Manager LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 | |

¹ Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil, der der DBAG effektiv zuzurechnen ist

Diese Tochterunternehmen erbringen Verwaltungs- oder Beratungsleistungen für die DBAG-Fonds. Das Leistungsspektrum umfasst bei der Beratung im Einzelnen: das Suchen, Prüfen und Strukturieren von Beteiligungsmöglichkeiten, das Verhandeln der Beteiligungsverträge, das Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die Fonds, die Begleitung der Portfoliounternehmen während der Haltedauer und das Verwerten der Portfoliounternehmen der Fonds. Bei der Verwaltung der DBAG-Fonds umfasst das Leistungsspektrum zusätzlich das Treffen der Investitionsentscheidung. Mit der Verwaltung der deutschen Fondsgesellschaften ist die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG betraut, die als sogenannte kleine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) registriert ist; die DBG Management GP (Guernsey) Ltd. ist auf Guernsey als KVG nach dem Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law registriert und verwaltet die in Luxemburg und auf Guernsey ansässigen Fondsgesellschaften.

Die DBAG Luxembourg S.à r.l. und die DBG ECF IV GP S.à r.l. werden zum Stichtag erstmalig konsolidiert. Die DBAG Luxembourg S.à r.l. wurde im Berichtsjahr gegründet und erbringt Geschäftsführungs- oder anlagebezogene Dienstleistungen an luxemburgische Gesellschaften und Unternehmen. Die im Vorjahr gegründete DBG ECF IV GP S.à r.l. erbringt Verwaltungsleistungen für den DBAG ECF IV; im Vorjahr wurde sie wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert.

Im Fall der DBAG Italia S.r.l., der DBAG Luxembourg S.à r.l., der DBG Management GmbH & Co. KG und der DBG New Fund Management GmbH & Co. KG resultiert das Mutter-



Tochter-Verhältnis daraus, dass die DBAG die Mehrheit der Stimmrechte an diesen Unternehmen hält und darüber die Kontrolle über diese Unternehmen erlangt.

Im Fall der AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBG ECF IV GP S.à r.l., der DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, der DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., der DBG Management GP (Guernsey) Ltd., der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der European PE Opportunity Manager LP verfügt die DBAG über keinen mehrheitlichen Stimmrechtsanteil. Allerdings sind bei den genannten Gesellschaften der DBAG nahestehende Personen stimmberechtigte Gesellschafter, die der DBAG im Sinne des IFRS 10 eine beherrschende Stellung einräumen. Die DBAG hat somit die Verfügungsgewalt über die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens; zudem erhält sie die Mehrheit der ausschüttungsfähigen Beträge und kann die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen.

Die Kontrolle über die DBG Fund VII GP S.à r.l. erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, die sämtliche Kapitalanteile an der Gesellschaft hält.

4.3. Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften

Die Co-Investments, die die DBAG aus ihrem eigenen Vermögen zum Erzielen eines Gleichlaufs ihrer Interessen zusammen mit denen der von ihr betreuten DBAG-Fonds im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tätigt, geht sie jeweils über eigene Gesellschaften ein („Co-Investitionsvehikel“). Diese Gesellschaften erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dienen allein dem Zweck, die Co-Investments der DBAG an der Seite eines Fonds zu bündeln.

Langfristige Beteiligungen, die die DBAG unabhängig von den DBAG-Fonds aus ihrer eigenen Bilanz tätigt, geht sie ebenfalls über eine eigene Gesellschaft ein („Bilanz-Investitionsvehikel“). Jedes Bilanz-Investitionsvehikel dient allein dem Zweck, eine Langfristige Beteiligung der DBAG zu halten, es erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurde eine neue Gesellschaft zu diesem Zweck gegründet, die DBAG Bilanzinvest V GmbH & Co. KG. Über diese Gesellschaft wird die fünfte Langfristige Beteiligung der DBAG eingegangen.

Die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (DBG) erfüllt die Kriterien einer Investmentgesellschaft. Bevor die Co-Investments an der Seite der DBAG-Fonds eingeführt wurden, investierte die DBAG über diese Gesellschaft in einzelne Portfoliounternehmen und in Auslandsfonds. Aus der DBG sind nur noch Ausschüttungen nach Veräußerung einer verbliebenen Beteiligung zu erwarten. Sie erbringt zusätzlich anlagebezogene Dienstleistungen.

Die Co-Investitionsvehikel, die Bilanz-Investitionsvehikel und die DBG – zusammenfassend als konzerninterne Investmentgesellschaften bezeichnet – werden nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).



| Name | Sitz | Kapital/ Stimmrechtsanteil in % |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest V GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG ¹ | Frankfurt am Main | 99,00 |
| DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp | Senningerberg, Luxemburg | 99,14 |
| DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L. | Frankfurt am Main | 99,00 |
| DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 99,99 |
| DBAG Fund VII Konzern SCSp | Luxembourg-Findel, Luxemburg | 99,99 |
| DBAG Fund VII B Konzern SCSp | Luxembourg-Findel, Luxemburg | 99,99 |
| DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 99,99 |
| DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 99,99 |
| Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH | Königstein/Taunus | 100,00 |

1 Die DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG umfasst drei aufeinanderfolgende Investitionsperioden des DBAG ECF: DBAG ECF I, DBAG ECF II und DBAG ECF III, die als gesonderte Buchungskreise geführt werden.

Grundlage für die Investitionen der DBAG aus dem eigenen Vermögen an der Seite der DBAG-Fonds sind Co-Investitionsvereinbarungen mit den Fonds. Für die DBAG ergibt sich aus diesen Vereinbarungen die vertragliche Verpflichtung, Finanzmittel für Investitionen und Kosten in einer für den jeweiligen Fonds festen Quote bereitzustellen; sie kann sich von dieser vertraglichen Verpflichtung einseitig lösen (sogenanntes Opt-out-Recht), verliere dann aber für die restliche Laufzeit eines DBAG-Fonds die Möglichkeit, an der Seite des betreffenden Fonds zu investieren. Um ihre Mittel rentabel investieren zu können und zugleich die eigenen Interessen mit denen der Fondsinvestoren in Übereinstimmung zu bringen, hat die DBAG nicht die Absicht, dieses Opt-out-Recht auszuüben.

Für die DBAG bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden Verpflichtungen aus den Co-Investitionsvereinbarungen („Abrufbare Kapitalzusagen“):

in Tsd. €

| Name | Kapitalzusage | Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2023 | Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2023 |
|--------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I) | 120.457 | 104.739 | 33.096 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II) | 34.751 | 25.742 | 15.959 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III) | 43.302 | 41.713 | 7.932 |
| DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp | 68.696 | 30.597 | 38.099 |
| DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L. | 103.950 | 103.805 | 0 |
| DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. | 133.000 | 148.890 | 4.060 |
| DBAG Fund VII Konzern SCSp | 183.000 | 205.226 | 36.592 |
| DBAG Fund VII B Konzern SCSp | 17.000 | 20.090 | 1.408 |
| DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P. | 210.000 | 130.819 | 79.181 |
| DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. | 45.000 | 17.291 | 27.709 |
| | 959.156 | 828.911 | 244.038 |



in Tsd. €

| Name | Kapitalzusage | Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2022 | Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2022 |
|-----------------------------------------------|----------------|------------------------------------|------------------------------------|
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I) | 120.457 | 99.202 | 46.507 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II) | 34.751 | 25.647 | 16.054 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III) | 43.302 | 39.163 | 4.139 |
| DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L. | 103.950 | 103.805 | 1.181 |
| DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. | 133.000 | 149.233 | 3.685 |
| DBAG Fund VII Konzern SCSp | 183.000 | 198.532 | 3.407 |
| DBAG Fund VII B Konzern SCSp | 17.000 | 19.105 | 1.600 |
| DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P. | 210.000 | 115.925 | 94.075 |
| DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. | 45.000 | 16.383 | 28.617 |
| | 890.460 | 766.995 | 199.267 |

Die abrufbaren Kapitalzusagen werden gemäß den Bestimmungen der Fonds-Gesellschaftsverträge ermittelt. Sie umfassen die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie die abrufbaren Ausschüttungen. Gemäß den Vertragsbedingungen der DBAG-Fonds ist es zulässig, Ausschüttungen im Umfang von bis zu 20 Prozent¹⁰ der ursprünglichen Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen in bestehende Portfoliounternehmen abzurufen. Damit können für einen einzelnen Fonds kumulierte Kapitalabrufe von maximal 120 Prozent erreicht werden. Zum Stichtag sind bei den Co-Investitionsvehikeln des DBAG ECF I, des DBAG ECF II, des DBAG ECF III, des DBAG Fund VI und des DBAG Fund VII abrufbare Ausschüttungen in den abrufbaren Kapitalzusagen enthalten.

Die DBAG hat aufgrund der Co-Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den konzerninternen Investmentgesellschaften die folgenden Auszahlungen erhalten bzw. Investitionen getätigt:

| Name | 2022/2023 | |
|-----------------------------------------------|----------------|---------------|
| | Auszahlungen | Investitionen |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I) | 2.862 | 6.501 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II) | 0 | 95 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III) | 30.181 | 2.550 |
| DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp | 0 | 30.597 |
| DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L. | 6.056 | 0 |
| DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. | 16.630 | 1.500 |
| DBAG Fund VII Konzern SCSp | 56.648 | 17.420 |
| DBAG Fund VII B Konzern SCSp | 7.072 | 1.611 |
| DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P. | 0 | 32.720 |
| DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. | 0 | 1.074 |
| | 119.450 | 94.068 |

¹⁰ Im DBAG ECF I sind von den Ausschüttungen nach dem 30. April 2020 bis zu 10 Prozent der relevanten Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen abrufbar.



| 2021/2022 | | |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|
| in Tsd. € | | |
| Name | Auszahlungen | Investitionen |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I) | 0 | 57 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II) | 20.198 | 97 |
| DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III) | 0 | 5.693 |
| DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L. | 629 | 0 |
| DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. | 18.751 | 3.734 |
| DBAG Fund VII Konzern SCSp | 546 | 25.830 |
| DBAG Fund VII B Konzern SCSp | 0 | 3.009 |
| DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P. | 0 | 52.839 |
| DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. | 0 | 5.994 |
| | 40.124 | 97.253 |

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF I betreffen Rückflüsse aus einem bereits abgegangenen Portfoliounternehmen. Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF I tätigte im Wesentlichen Nachfolgeinvestitionen in ein bestehendes Portfoliounternehmen.

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF III betreffen Rückflüsse aus einem Portfoliounternehmen nach seiner Veräußerung. Die Einzahlungen betreffen im Wesentlichen Nachfolgeinvestitionen in ein bestehendes Portfoliounternehmen.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF IV tätigte Investitionen in drei neue Portfoliounternehmen.

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund V betreffen Rückflüsse aus der Veräußerung des letzten Portfoliounternehmens im Fonds.

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund VI gehen im Wesentlichen auf die Ausschüttung nach der Teil-Veräußerung von zwei Portfoliounternehmen zurück.

Die Auszahlungen der Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VII betreffen Rückflüsse aus zwei Portfoliounternehmen nach ihrer Veräußerung. Die DBAG Fund VII Konzern SCSp (Main Pool) begleitete Folgeinvestitionen in vier bestehenden Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital. Bei drei der Folgeinvestitionen hat die DBAG Fund VII B Konzern SCSp (Top-up Fund) mitinvestiert.

Die DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P. (Main Pool) begleitete Folgeinvestitionen in fünf bestehenden Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital. Bei zwei der Folgeinvestitionen hat die DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. (Top-up Fund) mitinvestiert.

4.4. Anteile an Portfoliounternehmen

Die DBAG ist an einem Portfoliounternehmen direkt beteiligt:

| Name | Sitz | Wenn abweichend, Stimmrechtsanteil | |
|----------------------------|-------------|------------------------------------|-------------|
| | | Kapitalanteil <i>in %</i> | <i>in %</i> |
| JCK Holding GmbH Textil KG | Quakenbrück | 3,60 | 0,00 |



Die DBAG hat auf das Portfoliounternehmen keinen maßgeblichen Einfluss. Aufgrund der Zuordnung zum Investmentgeschäft wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

4.5. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

| Name | Sitz | Kapital-/Stimmrechtsanteil in % |
|-------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest III (data centers) Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest IV (Dental) Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest V Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBG Advising Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 20,00 |
| DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 20,00 |
| DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 13,04 |
| DBG Fund LP (Guernsey) Limited | St. Peter Port, Guernsey | 13,04 |
| DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited | St. Peter Port, Guernsey | 13,04 |
| DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 20,00 |
| DBG New HoldCo Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 20,00 |
| DBG Service Provider Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 13,04 |
| RQPO Beteiligungs GmbH | Frankfurt am Main | 81,00 |
| RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG | Frankfurt am Main | 90,00 |

Diese Tochterunternehmen erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen und werden deshalb nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtsjahr hat die DBAG die Beherrschung über drei neue Unternehmen erlangt, die alle aufgrund Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die DBAG Bilanzinvest V Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin des fünften Bilanz-Investitionsvehikels. Die DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG soll künftig die Anteile an der ELF Capital Advisory GmbH halten und verwalten, sowie Dienstleistungen und sonstige Unterstützungsleistungen für die ELF Capital Advisory GmbH erbringen. Die Gesellschaft wird nach dem Vollzug der Transaktion erstmalig konsolidiert; zum Stichtag wird sie wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die DBG New HoldCo Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin der DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG.

4.6. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DBAG und ihrer Tochterunternehmen als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Beraterin von Private-Equity-Fonds bestehen vertragliche Regelungen zwischen der DBAG und den im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit initiierten gesellschaftsrechtlichen Strukturen der verwalteten oder beratenen DBAG-Fonds. Insbesondere werden von den verwaltenden Tochterunternehmen der DBAG in der Gründungsphase eines DBAG-Fonds bestimmte Kosten vorverauslagt. Diese werden den Unternehmen



von den Investoren der betreffenden Fonds mit Beginn der jeweiligen Investitionsperiode erstattet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Kosten vorverauslagt.

Die nachfolgenden von der DBAG im Rahmen ihrer oben genannten Geschäftstätigkeit initiierten Gesellschaften sind die Investitionsvehikel für die deutschen und internationalen Investoren der DBAG-Fonds. Aus Sicht des DBAG-Konzerns handelt es sich um sogenannte strukturierte Unternehmen, die zum 30. September 2023 weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

| Name | Sitz | Kapital/ Stimmrechtsanteil in % |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Expansion Capital Fund IV SCSp | Senningerberg, Luxemburg | 0,00 |
| DBAG Fund V GmbH & Co. KG i.L. | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Fund V International GmbH & Co. KG i.L. | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG i.L. | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Fund VI (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Fund VII SCSp | Luxembourg-Findel, Luxemburg | 0,00 |
| DBAG Fund VII B SCSp | Luxembourg-Findel, Luxemburg | 0,00 |
| DBAG Fund VII Feeder GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Fund VII B Feeder GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| European Private Equity Opportunities I LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| European Private Equity Opportunities II LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |

Der DBAG-Konzern hat gegenüber diesen strukturierten Unternehmen weder vertragliche oder wirtschaftliche Verpflichtungen noch hat er an diese Gesellschaften finanzielle Mittel oder Vermögenswerte zu übertragen. Wirtschaftliche Risiken bestehen ausschließlich aufgrund der Beratungs- oder Verwaltungstätigkeit für die DBAG-Fonds: Konzernunternehmen erhalten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vergütungen für die an die DBAG-Fonds erbrachten Dienstleistungen (siehe dazu Tz. 4.2 sowie Tz. 37).

Die Verlustrisiken aus diesen strukturierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen auf Zahlung der vertraglichen Verwaltungsvergütung. Diese Vergütung wird nach Einforderung binnen 30 Tagen fällig.



| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Name | Maximales Verlustrisiko | Maximales Verlustrisiko |
| DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG (DBAG ECF I) | 43 | 0 |
| DBAG Fund VI (Guernsey) L.P. | 946 | 1.279 |
| DBAG Fund VII SCSp | 60 | 8.158 |
| DBAG Fund VII B SCSp | 1.424 | 2.533 |
| DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P. | 3.609 | 4.456 |
| DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P. | 212 | 226 |
| DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG | 20 | 20 |
| | 6.313 | 16.672 |

Aus allen anderen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, bei denen die DBAG als Initiator aufgetreten ist, resultieren für den DBAG-Konzern zum Stichtag keine (Vorjahr: keine) vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die zum Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln führen oder ein Verlustrisiko für den DBAG-Konzern beinhalten können.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB finden sich unter Textziffer 41 dieses Konzernanhangs.

5. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt, in dem die DBAG beherrschenden Einfluss über das jeweilige Tochterunternehmen erlangt hat (Erwerbszeitpunkt). Die Anschaffungskosten werden mit den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten verrechnet. Die Wertansätze werden in den Folgeperioden fortgeführt.

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Latente Ertragsteuern werden bei den Konsolidierungsvorgängen berücksichtigt.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz von Vermögenswerten und Schulden

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der DBAG ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn ihre Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Nichtfinanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die einen wirtschaftlichen Nutzen haben und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden einheitlich für alle Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert.



Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden einheitlich anhand von zwei Kriterien, dem Geschäftsmodell- und dem Zahlungsstromkriterium, in drei Kategorien klassifiziert. Aus der Klassifizierung folgt deren Bewertung.

Die folgenden drei Kategorien sind für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen:

- › „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“,
- › „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“,
- › „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Sie werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der DBAG klassifiziert:

- › Sieht das Geschäftsmodell vor, dass der Vermögenswert gehalten und die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- › Sieht das Geschäftsmodell sowohl das Halten als auch Verkäufe der Vermögenswerte vor, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Investmentgeschäft der DBAG zuzuordnen sind, werden hingegen stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor wird der Konzernabschluss maßgeblich geprägt durch die erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen

- › Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und
- › Anteile an einem Portfoliounternehmen (siehe Tz. 4.4).

Sämtliche Anteile an Portfoliounternehmen werden – unabhängig davon, ob sie direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehalten werden – im Zugangszeitpunkt und zu allen späteren Quartals- und Bilanzstichtagen vom internen Bewertungsausschuss der DBAG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Bewertungsausschuss gehören die Mitglieder des Vorstands, ein Mitarbeiter des Finanzbereichs und die Investmentcontroller an.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 hat die DBAG eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Empfehlungen der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der Fassung vom Dezember 2022, soweit diese im Einklang mit den IFRS stehen. Die Bewertungsrichtlinie der DBAG konkretisiert die Anwendung der IPEV Guidelines, soweit diese unbestimmt sind oder die Einhaltung der IFRS dies erfordert, für eine intersubjektiv nachvollziehbare Anwendung bei der DBAG. Die IPEV Guidelines sind nicht verpflichtend anzuwenden, es handelt sich vielmehr um eine Zusammenfassung der üblichen Bewertungspraxis für die Private-Equity-Branche.



Allgemeine Grundsätze für die Zeitwertermittlung

Die beizulegenden Zeitwerte werden für die verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten nach einheitlichen Bewertungsverfahren und auf der Grundlage einheitlicher Inputfaktoren ermittelt. Im Einklang mit den IPEV Guidelines werden alle bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zu jedem Quartals- und Bilanzstichtag (Bewertungsstichtag) unter Berücksichtigung aller wertbildenden Informationen, also aller Ereignisse zwischen Bewertungsstichtag und Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses, soweit diese bewertungsrelevante Erkenntnisse liefern, die den Marktteilnehmern bereits zum Bewertungsstichtag bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in einem gewissen Maße Ermessensentscheidungen des Bewertungsausschusses notwendig, das heißt, es müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Der Bewertungsausschuss begründet diese sachlich und dokumentiert sie in den Bewertungsunterlagen. Seine Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Informationen und Entwicklungen sowie seinen Erfahrungswerten und werden ohne Willkür stetig angewendet.

Der Bewertungsausschuss analysiert nach jedem Abgang eines Portfoliounternehmens, ob und, wenn ja, inwieweit der realisierte Wert von dem zuletzt ermittelten beizulegenden Zeitwert abweicht („Backtesting“). Das Backtesting liefert Informationen über die Ursachen der bei der Veräußerung eingetretenen Wertänderungen, um den Bewertungsprozess fortlaufend zu verbessern.

Zeitwert im Zugangszeitpunkt

Im Zugangszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören an Vermittler, Berater (beispielsweise Rechts- oder Unternehmensberater), Makler und Händler gezahlte Vergütungen, an Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie für die Transaktion anfallende Steuern und Gebühren.

Zeitwerthierarchie bei der Folgebewertung

An den nachfolgenden Stichtagen werden die beizulegenden Zeitwerte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelt.

Soweit möglich, wird der beizulegende Zeitwert eines Portfoliounternehmens zu den nachfolgenden Stichtagen anhand von Preisen aus Markttransaktionen ermittelt, die am Bewertungsstichtag oder unmittelbar vor diesem Datum zu beobachten waren. Dies ist in der Regel bei Unternehmen möglich, deren Anteile börsennotiert sind. Diese Portfoliounternehmen werden zum Börsenkurs am Bewertungsstichtag oder zum Börsenkurs am letzten Handelstag vor diesem Datum bewertet. Als relevanter Börsenplatz für die Preisermittlung wird der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt verwendet. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Zu- oder Abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

Bei nicht börsennotierten Unternehmen kommt gegebenenfalls die Bewertung auf Basis eines unterzeichneten Kaufvertrags oder eines verbindlichen Kaufangebots in Betracht, wenn der Vollzug des Kaufvertrags hinreichend sicher ist oder das Kaufangebot mit hinreichender Sicherheit realisiert werden kann. Gegebenenfalls können nicht börsennotierte Unternehmen auch auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente des



Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden) oder auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich stattgefundenen Transaktionen am Markt bewertet werden.

Sofern der am Markt beobachtbare Transaktionspreis zum Bewertungsstichtag bzw. der Preis der zuletzt getätigten Transaktion vor dem Bewertungsstichtag keinen verlässlichen Wertansatz darstellt, zum Beispiel wegen mangelnder Liquidität des Marktes oder im Falle einer erzwungenen Transaktion oder eines Notverkaufs, kommen Bewertungsverfahren zum Einsatz, mit denen die Zeitwerte auf der Basis von Annahmen ermittelt werden.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3

Die Ermittlung des Nettovermögenswertes nicht konsolidierter Tochterunternehmen, insbesondere der konzerninternen Investmentgesellschaften (Co-Investitionsvehikel, Bilanz-Investitionsvehikel und DBG), erfolgt nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren.

Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Vermögens- und Schuldposten gesondert mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zum Nettovermögenswert der nicht konsolidierten Tochterunternehmen aggregiert.

Ausgewählte Mitglieder des Investment Advisory Teams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investment Advisory Team angehören, erhalten für ihren immateriellen Gesellschafterbeitrag zum Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sogenannten Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“, siehe Tz. 37). Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird bei der Beurteilung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, die Totalliquidation des Portfolios eines Fonds zum Stichtag unterstellt. Erreicht die Summe der zu einem Stichtag bereits realisierten Veräußerungserlöse zuzüglich der Zeitwerte der noch im Portfolio gehaltenen Unternehmensbeteiligungen die Vollrückzahlung, so wird der Anteil am Nettovermögenswert eines Co-Investitionsvehikels um den rechnerischen Carried Interest vermindert.

Die Portfoliounternehmen werden nach dem Multiplikatorverfahren bewertet. Eine indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung wird nach dem DCF-Verfahren bewertet.

Beim Multiplikatorverfahren wird zunächst der Gesamtwert des Unternehmens durch Anwendung eines Multiplikators auf eine Bezugsgröße des zu bewertenden Unternehmens ermittelt. Als Bezugsgröße wird in der Regel das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung materieller und immaterieller Vermögenswerte (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation [EBITDA]) herangezogen. Zwei Portfoliounternehmen werden auf Basis der Bezugsgröße Umsatz bewertet, weil diese Unternehmen sich noch in der Anlaufphase befinden.

Die Bezugsgröße stammt aus den aktuellsten verfügbaren Finanzdaten des Portfoliounternehmens. Um eine nachhaltig erzielbare Bezugsgröße zu erhalten, werden die Daten um Sondereinflüsse wie Einmalaufwendungen oder Abschläge für Risiken bereinigt. Darüber hinaus werden auf die verwendeten Bezugsgrößen Zu- oder Abschläge vorgenommen, wenn aktuelle Informationen vorliegen, die in den Finanzdaten noch nicht berücksichtigt sind.

Der Multiplikator wird aus vergleichbaren kürzlich stattgefundenen Transaktionen abgeleitet, sofern für das Portfoliounternehmen repräsentative, kürzlich zurückliegende Transaktionen am Markt beobachtet wurden und für diese Transaktionen die maßgeblichen Vergleichswerte in ausreichend verlässlicher und detaillierter Form verfügbar sind.

Da es in der Regel keine börsennotierten Unternehmen gibt, die insbesondere hinsichtlich Größe, Wachstumsraten und Margen mit dem zu bewertenden Portfoliounternehmen vergleichbar sind, wird der Multiplikator vorwiegend aus dem zum Einstieg ermittelten



Multiplikator abgeleitet (Einstiegsmultiplikator). Diese Einstiegsmultiplikatoren werden entsprechend der Entwicklung des Referenzmultiplikators fortgeschrieben („Kalibrierung“); dieser wiederum ergibt sich aus dem Median einer Vergleichsgruppe ähnlicher, möglichst vergleichbarer Unternehmen („Peer Group“). Die Kalibrierung wird stetig angewandt.

Für einzelne, sich bereits länger im Portfolio befindende Unternehmen besteht aus Stetigkeitsgründen hier eine Ausnahme. Statt einer Kalibrierung werden auf den Median der Vergleichsgruppe Zu- oder Abschläge vorgenommen, um den Unterschieden zwischen den Portfoliounternehmen und den Peer-Group-Unternehmen hinsichtlich des Geschäftsmodells, des geografischen Fokus ihrer Tätigkeit und ihrer Größe Rechnung zu tragen.

Die Beteiligung an einem fremdgemanagten Auslandsfonds wird nach dem DCF-Verfahren bewertet. Dabei werden die von dem Manager erwarteten Netto-Rückflüsse aus dem Verkauf des letzten verbliebenen Portfoliounternehmens (nach Abzug von Carried Interest) mit einem Diskontierungssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Ertragsrealisation

Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung anstelle von Umsatzerlösen die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) sowie die Erträge aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) umfassen das Bewertungs- und Abgangsergebnis, die laufenden Erträge aus den Finanzanlagen nach Abzug von Carried Interest sowie das Ergebnis aus Sonstigen Finanzinstrumenten.

Das Bewertungsergebnis umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen, die zu jedem Stichtag nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelt werden.

Das Abgangsergebnis beinhaltet die Erträge, die beim (Teil-)Abgang von Finanzanlagen realisiert werden. Der (Teil-)Abgang wird bei marktüblichen Transaktionen am Erfüllungstag bilanziert. Entsprechend werden an diesem Tag die Erträge aus der Transaktion als Abgangsergebnis erfolgswirksam erfasst. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem die vertraglich vereinbarten Leistungen zwischen den Kauf- und Verkaufsparteien ausgetauscht werden. Dabei handelt es sich im DBAG-Konzern üblicherweise um die Übertragung der Anteile an dem veräußerten Portfoliounternehmen, der ein Zugang in Form von flüssigen Mitteln, Käuferdarlehen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenübersteht. Im Falle vertraglich vereinbarter Kaufpreiseinhalte für Gewährleistungen oder sonstige Risiken werden diese erst zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen oder sonstigen Risiken nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies kann auch zeitanteilig in vertraglich vereinbarten Teilbeträgen pro Periode geschehen.

Die laufenden Erträge umfassen Ausschüttungen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften sowie Dividenden- und Zinszahlungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens:

- › Gegenstand der Ausschüttungen aus den Co-Investitionsvehikeln sind im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen (gegebenenfalls nach Abzug von Carried Interest), laufende Ausschüttungen von Portfoliounternehmen, Zinsen auf Gesellschafterdarlehen sowie Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden DBAG-Fonds auf Grundlage vertraglicher Fristen angestoßen. Sie werden bei Eingang realisiert.
- › Ausschüttungen aus den Bilanz-Investitionsvehikeln werden bei Zahlungseingang, aus der DBG am Tag des Ausschüttungsbeschlusses realisiert.
- › Laufende Ausschüttungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens werden am Tag des Ausschüttungsbeschlusses, Zinsen zeitanteilig erfasst.



Das Ergebnis aus Sonstigen Finanzinstrumenten umfasst die aufgelaufenen Zinsen (siehe dazu die Ausführungen unter der Überschrift „Sonstige Finanzinstrumente“).

Erträge aus dem Fondsgeschäft werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang des Vermögenswertes und zu jedem folgenden Bilanzstichtag eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Die Risikovorsorge wird bei der DBAG auf Basis eines parameterbasierten Ansatzes ermittelt. Sofern nicht genügend parameterbezogene Informationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung einzelfallbezogen zahlungsstrombasiert. Wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung von Wertminderungen im aktuellen Bestand der DBAG wird an geeigneter Stelle auf Vereinfachungen zurückgegriffen.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind ausschließlich entgeltlich erworben. Die Sachanlagen umfassen auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Leasing“).

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmbare Nutzungsdauer von zwischen zwei und fünf Jahren. Bei den Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer von drei bis 13 Jahren, die Leasingverträge haben eine Laufzeit von drei bis zehn Jahren. Sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch bei den Sachanlagen erfolgt eine planmäßige Abschreibung linear über die Nutzungsdauer bzw. bei den Nutzungsrechten über die Laufzeit des Leasingvertrags. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat des Zugangs an abgeschrieben.

Forderungen

Der Posten „Forderungen“ beinhaltet Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und Forderungen gegen DBAG-Fonds. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bewertet (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Risikovorsorge wird im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente

Der Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel und an ein Bilanzinvestitionsvehikel. Aufgrund ihrer Zuordnung zum Investmentgeschäft werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden unter den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst.

Ertragsteuerforderungen

Unter dem Posten „Ertragsteuerforderungen“ werden Forderungen aus Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Ertragsteuern, die bei Ausschüttungen und Zinszahlungen einbehalten werden und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung anrechenbar sind. Die Ertragsteuerforderungen werden mit dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag angesetzt.



Flüssige Mittel

Beim Posten „Flüssige Mittel“ handelt es sich um Kassenbestand und Bankguthaben. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den Forderungen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sonstige Forderungen und im Voraus bezahlte Kosten. Außerdem enthält dieser Bilanzposten den gegebenenfalls aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen entstehenden Aktivüberhang. Mit Ausnahme der im Voraus bezahlten Kosten, der Umsatzsteuer und des Aktivüberhangs aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte. Diese werden analog zu den Forderungen abgebildet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Sie werden auf Basis des anwendbaren Ertragsteuersatzes der jeweiligen Konzerngesellschaft berechnet. Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet, soweit die Voraussetzungen gegeben sind. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Eine Steuerentlastung wird als aktive latente Steuer in dem Umfang angesetzt, in dem zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“ werden Anteile von konzernfremden Gesellschaftern an den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen ausgewiesen – im Fremdkapital deshalb, weil es sich um Anteile an Personengesellschaften oder um kündbare Anteile an Kapitalgesellschaften handelt. Sie sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden daher mit dem anteiligen Gesellschaftskapital erfasst.

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Die DBAG hat Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Versorgungsplänen. Die Anwendung der Pläne hängt vom jeweiligen Eintrittsdatum der Mitarbeiter ab. Die Höhe der Ruhegelder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Plan, der Höhe des Gehalts und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter.

Den Pensionsverpflichtungen der Konzernunternehmen stehen jeweils Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber („Contractual Trust Agreement“ in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Deckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (qualifiziertes Planvermögen).

Die Pensionsverpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Obligation“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Bei diesem Verfahren werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der bis zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Sie zeigen den Teil der Leistungsverpflichtungen, der bis zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst wurde. Die Bewertung berücksichtigt Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter versicherungsmathematischer Parameter, zum Beispiel die Lebenserwartung der Anwärter und Pensionäre, Steigerungen der Gehälter und Renten



sowie den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtungen. Der Rechnungszins wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität mit einer vergleichbaren Laufzeit gelten.

Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für den Bilanzausweis werden der Barwert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Würde der beizulegende Zeitwert eines Planvermögens den Barwert der Pensionsverpflichtungen übersteigen, würde dieser aktive Unterschiedsbetrag im Posten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Ein Passivüberhang wird als „Rückstellung für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zinsaufwand. Die Nettozinsen umfassen den Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen und die Zinserträge aus dem Planvermögen. Sie werden mithilfe des Rechnungszinses ermittelt, der für die Pensionsverpflichtungen gilt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Sie umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen und der demografischen Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Änderungen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Außenverpflichtung besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und der voraussichtliche Betrag der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sie werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt; dieser entspricht dem Zahlungsbetrag. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Die unverzinslichen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt. Zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter der nachfolgenden Überschrift verwiesen.

Leasing

Für Leasingverträge wird ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit entspricht deren Buchwert dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen. Die Barwertermittlung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn der Nutzungsüberlassung. Bei der Folgebewertung wird der Buchwert mit demselben Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen vermindert. Die Leasingverbindlichkeiten werden im Berichtsjahr erstmalig separat ausgewiesen (Vorjahr: Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten); ihre Aufzinsung erfolgt über den Zinsaufwand. Sowohl der Tilgungs- als auch der Zinsanteil einer Leasingzahlung wird als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.



Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, etwaiger Vertragsabschlusskosten sowie erwarteter Kosten für die Demontage des Leasinggegenstands. Erhaltene Leasinganreize werden in Abzug gebracht. Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, verzichtet die DBAG auf den Ansatz eines Nutzungsrechts bzw. einer Leasingverbindlichkeit. Stattdessen werden die Leasingzahlungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis ist neben dem Konzernergebnis der zweite Bestandteil des Konzern-Gesamtergebnisses. Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Konzernergebnisses erfasst. Konzernfremde Gesellschafter haben keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden – sofern vorhanden – erfolgswirksam mit dem Stichtagskurs bewertet. Eine Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung entfällt, weil die ausländischen Tochtergesellschaften den Euro als funktionale Währung haben.

7. Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die Beträge im Konzernabschluss erheblich beeinflussen.

Die Ermessensentscheidung, die die Beträge im Konzernabschluss am meisten beeinflusst, ist die Beurteilung, ob die DBAG als Mutterunternehmen den Status einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10 hat.

Hierzu verweisen wir auf die vorstehende Textziffer 4. Wegen des Status der DBAG als Investmentgesellschaft werden die konzerninternen Investmentgesellschaften unverändert nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die auf Basis der übrigen Ermessensentscheidungen angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den vorstehenden Textziffern 4 bis 6 ausführlich dargestellt.

8. Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Hierdurch können die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen wesentlich beeinflusst werden. Den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen ist gemeinsam, dass ihr Eintritt mit Unsicherheit verbunden ist. Der Vorstand trifft die Entscheidungen über Annahmen und Schätzungen nach sorgfältiger Abwägung auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen sowie von Erfahrungswerten. Die Annahmen und Schätzungen betreffen auch Sachverhalte, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel



volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die tatsächliche Entwicklung kann dementsprechend von den Annahmen und Schätzungen abweichen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen. Bei Vorliegen neuer Informationen oder geänderter Erfahrungswerte werden die Annahmen und Schätzungen angepasst. Die Auswirkung einer geänderten Annahme oder Schätzung wird im Geschäftsjahr der Änderung und gegebenenfalls in späteren Geschäftsjahren im Wertansatz des Bilanzpostens sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Berichtsjahr hat sich unsere Schätzung der Multiplikatoren bei drei Portfoliounternehmen geändert. Die Zusammensetzung der bisher angewandten sektorspezifischen Peer-Group erachten wir nicht mehr als adäquat und haben die Peer-Group um weitere Vergleichsunternehmen ergänzt. Der kumulierte Effekt aus diesen Veränderungen auf das Konzern-Gesamtergebnis und das Konzerneigenkapital beträgt 4.869 Tausend Euro.

Aufgrund zukunftsbezogener Annahmen und sonstiger Quellen von Schätzungsunsicherheiten besteht das Risiko, dass zum nachfolgenden Stichtag eine wesentliche Anpassung des Buchwertes von Vermögenswerten oder Schulden erforderlich werden könnte. Die Wesentlichkeit beurteilen wir unter anderem anhand der Auswirkung auf das Konzerneigenkapital. Für wesentlich halten wir eine Anpassung des Buchwertes in der Größenordnung von drei Prozent des Konzerneigenkapitals. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Auswirkung auf die Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie qualitative Aspekte.

Das Risiko einer späteren Buchwertanpassung besteht insbesondere bei den Finanzanlagen, soweit deren Zeitwerte unter Verwendung von Einflussgrößen ermittelt wurden, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Hierarchiestufe 3 der Zeitwerte, siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“ und Tz. 31.1).



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

9. Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften | 107.728 | -100.787 |
| Anteile an Portfoliounternehmen | 966 | 424 |
| Sonstige Finanzanlagen und Sonstige Finanzinstrumente | 884 | 1.481 |
| | 109.577 | -98.883 |

Bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.3), über die die DBAG ihre Beteiligungen eingeht, und zwar sowohl ihre Co-Investments an der Seite von DBAG-Fonds als auch ihre Langfristigen Beteiligungen, die sie unabhängig von DBAG-Fonds tätigt. Die wesentlichen Vermögenswerte dieser konzerninternen Investmentgesellschaften sind Anteile an und Forderungen gegen Portfoliounternehmen. Die Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten beinhaltet die Brutto-Veränderung der Zeitwerte der über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Anteile an Portfoliounternehmen in Höhe von 20.016 Tausend Euro (Vorjahr: -125.139 Tausend Euro). Zudem sind in diesem Posten die Netto-Rückflüsse nach der Veräußerung oder nach Teilveräußerungen und Rekapitalisierungen von Portfoliounternehmen sowie laufende Erträge (Zinserträge und Ausschüttungen) in Höhe von 87.713 Tausend Euro (Vorjahr: 24.351 Euro) enthalten. Die Brutto-Veränderung wird vermindert durch die Erhöhung des rechnerischen Carried Interest um 10.933 Tausend Euro (Vorjahr: erhöht durch die Minderung in Höhe 28.305 Tausend Euro).

Direkt gehaltene Anteile an Portfoliounternehmen betreffen ein DBAG-Investment, das vor dem Auflegen des DBAG Fund V eingegangen wurde (siehe Tz. 4.4). Die Nettoerträge resultieren aus der Veränderung des Zeitwertes der Anteile sowie aus den laufenden Erträgen aus Ausschüttungen.

Die Nettoerträge aus Sonstigen Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Sonstigen Finanzinstrumenten.

Für weitere Erläuterungen zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Nettoerträge aus dem Beteiligungsgeschäft“.



10. Erträge aus dem Fondsgeschäft

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|----------------|---------------|---------------|
| DBAG ECF | 1.237 | 1.361 |
| DBAG Fund VI | 5.283 | 6.391 |
| DBAG Fund VII | 17.532 | 16.203 |
| DBAG Fund VIII | 19.247 | 19.107 |
| DBAG ECF IV | 2.443 | 0 |
| Sonstiges | 116 | 95 |
| | 45.859 | 43.156 |

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus der Verwaltung oder Beratung von DBAG-Fonds.

Beim DBAG ECF und DBAG Fund VI verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr nach Veräußerungen aus dem Portfolio.

Die Erträge aus dem DBAG Fund VII erhöhten sich aufgrund von Nachfolgeinvestitionen in das Bestandsportfolio.

Die Erträge aus dem Hauptfonds des DBAG Fund VIII werden auf Basis der Kapitalzusagen berechnet. Die Erträge aus dem Top-Up Fund werden auf Basis des niedrigeren Betrags aus dem zugesagten oder dem investierten Kapital ermittelt.

Erträge aus dem DBAG ECF IV werden seit dem 17. November 2022 vereinnahmt.

11. Personalaufwand

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|--------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | | |
| Fixum und Zulagen | 14.325 | 16.070 |
| Variable Vergütung erfolgsbezogen | 10.767 | 6.418 |
| Variable Vergütung transaktionsbezogen | 22 | 37 |
| | 25.115 | 22.524 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 1.974 | 2.026 |
| davon für Altersversorgung | 546 | 608 |
| | 27.088 | 24.550 |

Der Rückgang beim Fixum und den Zulagen reflektiert eine im Vorjahr getätigte Zahlung im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstands in Höhe von 2.036 Tausend Euro.

Die erfolgsbezogene variable Vergütung betrifft Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der DBAG.

Das System der erfolgsbezogenen variablen Vergütung von führenden Mitgliedern des Investment Advisory Teams orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 insbesondere an der Entwicklung des Portfolios, am Eingehen neuer Beteiligungen und an dem Erfolg von Veräußerungen. Für die übrigen Mitglieder des Investment Advisory Teams und die Mitarbeiter der Corporate Functions orientiert sich die variable Vergütung am Unternehmenserfolg und an der persönlichen Leistung.

Die transaktionsbezogene variable Vergütung betrifft aktive und ehemalige Vorstände und Mitglieder des Investment Advisory Teams auf Basis von inzwischen nicht mehr angewendeten älteren Systemen. Mehr Informationen zu diesen Systemen enthält der



Vergütungsbericht. Dieser wurde nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt und wird auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im DBAG-Konzern betrug zum Stichtag:

| | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|------------------------|------------------|-----------|
| Angestellte (Vollzeit) | 84 | 78 |
| Angestellte (Teilzeit) | 12 | 11 |

Der Vorstand bestand am Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 aus drei (Vorjahr: drei) Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 waren durchschnittlich 91 Angestellte (Vorjahr: 85) im DBAG-Konzern beschäftigt.

12. Sonstige betriebliche Erträge

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|------------------------------------------------|------------------|--------------|
| Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand | 3.938 | 2.863 |
| Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten | 15 | 15 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 423 | 597 |
| Übriges | 372 | 263 |
| | 4.748 | 3.739 |

Der weiterbelastbare Beratungsaufwand betrifft Verauslagungen für DBAG-Fonds bzw. Portfoliounternehmen. Die Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand (siehe Tz. 13).



13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|----------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Weiterbelastbarer Beratungsaufwand | 3.899 | 2.781 |
| Sonstiger Beratungsaufwand | 3.191 | 1.979 |
| Beratungsaufwand Dealsourcing | 716 | 628 |
| Prüfungs- und Steuerberatungskosten | 1.279 | 809 |
| Summe Beratungsaufwand | 9.085 | 6.197 |
| Umsatzsteuer | 1.926 | 2.767 |
| Reise- und Repräsentationsaufwendungen | 1.090 | 912 |
| Raumaufwendungen | 618 | 438 |
| Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software | 1.245 | 1.069 |
| Fremdpersonal und sonstige Personalkosten | 2.342 | 1.350 |
| Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Pressearbeit | 447 | 422 |
| Fund Investor Relations | 366 | 545 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 2.037 | 1.477 |
| Geschäftsbericht und Hauptversammlung | 710 | 590 |
| Aufsichtsratsvergütung | 497 | 508 |
| Sonstiges | 1.958 | 1.999 |
| | 22.320 | 18.274 |

Der Posten „Weiterbelastbarer Beratungsaufwand“ beinhaltet im Wesentlichen Beratungsaufwendungen für die Prüfung von Beteiligungsmöglichkeiten. Der im Geschäftsjahr zu verzeichnende Anstieg dieser Aufwendungen in Höhe von 1.118 Tausend Euro steht im Zusammenhang mit dem neuen DBAG ECF IV.

Der Posten „Sonstiger Beratungsaufwand“ enthält im wesentlichen transaktionsgebundene Aufwendungen. Ursächlich für den zu verzeichnenden Anstieg der Aufwendungen sind Beratungsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der eingegangenen mehrheitlichen Beteiligung ELF Capital entstanden sind.

Der Posten „Fremdpersonal und sonstige Personalkosten“ enthält Kosten für Interimmanagement und Honorare für freie Mitarbeiter sowie Aufwendungen für Personaleinstellungen und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr projektbezogen um 992 Tausend Euro angestiegenen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 560 Tausend Euro gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Anmietung eines neuen Bürogebäudes und deren Erfassung gemäß IFRS 16.



14. Zinsaufwand

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Zinsaufwand Pensionsverpflichtung | 1.000 | 327 |
| Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen | -866 | -214 |
| Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen | 134 | 113 |
| Kreditlinien | 1.651 | 927 |
| Finanzamt | 56 | 62 |
| Sonstige | 478 | 34 |
| | 2.319 | 1.135 |

Die erwarteten Zinserträge aus dem Planvermögen werden auf Basis desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird. Zu den Parametern für die beiden Komponenten der Nettozinsen bezogen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen verweisen wir auf Tz. 24.

Die Zinsaufwendungen aus den Kreditlinien betreffen die jährliche Bereitstellungsprovision sowie Zinsen für die Inanspruchnahme aus diesen Kreditlinien (siehe Tz. 26).

Der Zinsaufwand aus Leasing beläuft sich auf 470 Tausend Euro (Vorjahr: 30 Tausend Euro) und wird unter dem Posten „Sonstige“ ausgewiesen. Dieser Posten beinhaltet auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Jubiläumsgeldverpflichtungen.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|----------------------|--------------|--------------|
| Tatsächliche Steuern | 821 | 1.659 |
| Latente Steuern | 1.978 | -20 |
| | 2.799 | 1.639 |

Der Aufwand aus den tatsächlichen Steuern resultiert aus der Bildung der Verbindlichkeiten für Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2023. Auf Ebene der DBAG besteht aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuerertrag in Höhe von 305 Tausend Euro (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 661 Tausend Euro) sowie ein Aufwand aus Gewerbesteuer in Höhe von 966 Tausend Euro (Vorjahr: 998 Tausend Euro) auf der Ebene eines Tochterunternehmens.

Ein Steuerertrag für Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 615 Tausend Euro entfällt auf den Veranlagungszeitraum 2023 und ein Steuerertrag in Höhe von 920 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2021 (True-Up Effekt im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2021). Im Berichtsjahr entfallen 160 Tausend Euro (Vorjahr: 137 Tausend Euro) Körperschaftsteuer auf Tochterunternehmen.

Die Gewerbesteuer entfällt in Höhe von 1.048 Tausend Euro auf den Erhebungszeitraum 2023 (Vorjahr: 1.029 Tausend Euro); Zudem wurden im Berichtsjahr Gewerbesteuererstattungen für die Erhebungszeiträume 2018 und 2020 in Höhe von 82 Tausend Euro vereinbart.

Der Aufwand aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.978 Tausend Euro (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 20 Tausend Euro) resultiert aus der Auflösung von latenten Steueransprüchen



auf nutzbare Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.491 Tausend Euro (Vorjahr: 6 Tausend Euro). Zudem ist ein Aufwand aus latenten Steuern auf Pensionsansprüche in Höhe von 578 Tausend Euro enthalten, mit gegenläufiger Erfassung im sonstigen Ergebnis. Eine der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften weist im Berichtsjahr einen aktiven latenten Steuerertrag in Höhe von 91 Tausend Euro auf (Vorjahr: 26 Tausend Euro).

Die DBAG verfügt zum Bilanzstichtag über Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 81.671 Tausend Euro (Vorjahr: 88.479 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2021/2022 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2021 von 83.291 Tausend Euro auf 88.479 Tausend Euro erhöht). Da sich die DBAG im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre in einer kumulierten (steuerlichen) Gewinnsituation befindet, sind aktive latente Steuern in Höhe der voraussichtlich nutzbaren Verluste anzusetzen. Auf Basis der verabschiedeten Mittelfristplanung über die nächsten drei Geschäftsjahre und einer daraus abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten drei Veranlagungszeiträumen Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.572 Tausend Euro (Vorjahr: 19.996 Tausend Euro) genutzt werden. Die aktive latente Steuer ermittelt sich unter Berücksichtigung des anzuwendenden Steuersatzes in Höhe von 15,825 Prozent und beträgt 1.673 Tausend Euro (Vorjahr: 3.164 Tausend Euro).

Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen bestehen in Gesamthöhe von 5.092 Tausend Euro (Vorjahr: 3.134 Tausend Euro). Diese resultieren aus Finanzanlagen (698 Tausend Euro), aus Pensionsrückstellungen (2.252 Tausend Euro), aus Nutzungsrechten (1.867 Tausend Euro), aus dem Umlaufvermögen (142 Tausend Euro), aus Aufwandsrückstellungen (76 Tausend Euro) und aus einem steuerlichen Ausgleichsposten (57 Tausend Euro), die mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in gleicher Höhe verrechnet wurden. Diese aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sind insbesondere auf Wertpapiere zur Deckung von Pensionsverpflichtungen (3.881 Tausend Euro), auf Leasingverbindlichkeiten (1.946 Tausend Euro), Umlaufvermögen (167 Tausend Euro), sonstige Verbindlichkeiten (80 Tausend Euro), Sachanlagen (6 Tausend Euro), sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (49 Tausend Euro) sowie auf Rückstellungen für Jubiläums- und Alterszeitrückstellungen (15 Tausend Euro) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr bestehen keine temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Bei den übrigen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften bestehen zwischen den IFRS-Bilanzwerten und den Steuerbilanzwerten keine temporären Differenzen.

Bei einem Tochterunternehmen besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern aufgrund von (zeitlich unbegrenzt nutzbaren) gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 7.285 Tausend Euro (Vorjahr: 7.141 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2021/2022 im Berichtsjahr erstellter Steuererklärungen für den Erhebungszeitraum 2021 auf 7.141 Tausend Euro gemindert). Auf Basis der ausgeübten Geschäftstätigkeit und der steuerlichen Gewinnermittlung ist es nicht wahrscheinlich, dass künftig ein ausreichender Gewerbeertrag vorhanden sein wird, um den Steuervorteil nutzen zu können. Daher wurde von einer Aktivierung der latenten Steuerbeträge bei dieser Konzerngesellschaft abgesehen.

Zum 30. September 2023 bestanden wie auch im Vorjahr weder tatsächliche noch latente Ertragsteueransprüche noch Ertragsteuerverpflichtungen, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Auch auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen keine tatsächlichen Ertragsteuern.

Die Überleitung vom theoretisch zu erwartenden Steueraufwand zum tatsächlich im Konzernabschluss der DBAG erfassten Steueraufwand stellt sich folgendermaßen dar:



| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|
| Ergebnis vor Steuern | 108.585 | -95.918 |
| Anzuwendender Steuersatz für Kapitalgesellschaften (in %) | 31,925 | 31,925 |
| Theoretischer Steueraufwand/-ertrag | 34.666 | -30.622 |
| Veränderung des theoretischen Steueraufwands/-ertrags: | | |
| Steuerfreies Bewertungs- und Abgangsergebnis | -2.036 | 19.848 |
| Laufende Erträge aus Finanzanlagen | -12.541 | -4.186 |
| Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben | 50 | 102 |
| Effekt aus Gewerbesteuerbefreiung | -18.526 | 14.511 |
| Effekt aus dem Ansatz bisher nicht angesetzter aktiven latenten Steuern aufgrund von Verlustvorträgen | 414 | -286 |
| Effekt aus Steuern Tochterunternehmen | 32 | 87 |
| Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen | -275 | 531 |
| Effekt aus Steuersatzunterschied | 658 | 611 |
| Effekt aus Steuern betreffend Vorjahre | -425 | 404 |
| Sonstige Effekte | 781 | 637 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.799 | 1.639 |
| Steuerquote (in %) | 2,58 | -1,71 |

Der erwartete Steuersatz in Höhe von 31,925 Prozent für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (in Summe 15,825 Prozent) sowie Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt am Main (16,10 Prozent) zusammen. Der tatsächliche Steuersatz der DBAG beträgt unverändert 15,825 Prozent, bestehend aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Der Effekt aus der Gewerbesteuerbefreiung beträgt im Berichtsjahr - 18.526 Tausend Euro (Vorjahr: 14.511 Tausend Euro).

Eine wesentliche Säule des Geschäfts der DBAG ist das Eingehen und die Veräußerung von Beteiligungen, bei denen es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften handelt. Der Steuereffekt aufgrund der Steuerbefreiungsvorschrift des § 8b KStG beträgt -14.576 Tausend Euro (Vorjahr: 15.662 Tausend Euro), bestehend aus steuerfreien Bewertungs- und Abgangsergebnissen sowie laufenden Erträgen aus Finanzanlagen.

Der Steuereffekt aufgrund nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben beträgt im Berichtsjahr 50 Tausend Euro (Vorjahr: 102 Tausend Euro).

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge führt zu einem Steuereffekt in Höhe von 414 Tausend Euro (Vorjahr: -286 Tausend Euro).

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen führen im Berichtsjahr zu einem Steuereffekt in Höhe von -275 Tausend Euro (Vorjahr: 531 Tausend Euro).

Aufgrund abweichender steuerlicher Einkommensermittlungsvorschriften im Ausland ansässiger Tochterunternehmen ergibt sich im Berichtsjahr ein Steuereffekt in Höhe von 32 Tausend Euro (Vorjahr: 87 Tausend Euro).

Der Steuereffekt aus Steuersatzdifferenzen beträgt im Berichtsjahr 658 Tausend Euro (Vorjahr: 611 Tausend Euro).

Der Steuereffekt aufgrund Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre sowie latente Steuern für Vorjahre beträgt im Berichtsjahr -425 Tausend Euro (Vorjahr: 404 Tausend Euro).

Die sonstigen Effekte beliefen sich im Berichtsjahr 781 Tausend Euro (Vorjahr: 637 Tausend Euro), die im Wesentlichen auf Konsolidierungseffekten beruhen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

16. Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen

| in Tsd. € | Anschaffungskosten | | | |
|-----------------------------|--------------------|---------------|--------------|---------------|
| | 1.10.2022 | Zugänge | Abgänge | 30.9.2023 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.220 | 80 | 0 | 2.300 |
| Sachanlagen | 7.324 | 13.474 | 2.790 | 18.008 |
| davon Nutzungsrechte | 4.075 | 12.828 | 2.531 | 14.371 |
| | 9.544 | 13.554 | 2.790 | 20.308 |

| in Tsd. € | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|-----------------------------|----------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| | 1.10.2022 | Zugänge | Abgänge | 30.9.2023 | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.065 | 76 | 0 | 2.142 | 158 | 155 |
| Sachanlagen | 5.014 | 1.960 | 2.735 | 4.240 | 13.769 | 2.310 |
| davon Nutzungsrechte | 2.745 | 1.648 | 2.531 | 1.862 | 12.510 | 1.330 |
| | 7.079 | 2.037 | 2.735 | 6.381 | 13.926 | 2.465 |

| in Tsd. € | Anschaffungskosten | | | |
|-----------------------------|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 1.10.2021 | Zugänge | Abgänge | 30.9.2022 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.220 | 0 | 0 | 2.220 |
| Sachanlagen | 8.238 | 2.068 | 2.982 | 7.324 |
| davon Nutzungsrechte | 5.741 | 1.187 | 2.854 | 4.075 |
| | 10.458 | 2.068 | 2.982 | 9.544 |

| in Tsd. € | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|-----------------------------|----------------|--------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| | 1.10.2021 | Zugänge | Abgänge | 30.9.2022 | 30.9.2022 | 30.9.2021 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.781 | 285 | 0 | 2.065 | 155 | 439 |
| Sachanlagen | 4.018 | 1.192 | 196 | 5.014 | 2.310 | 4.220 |
| davon Nutzungsrechte | 1.807 | 1.037 | 100 | 2.745 | 1.330 | 3.934 |
| | 5.799 | 1.477 | 196 | 7.079 | 2.465 | 4.659 |

Die Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen in Höhe von 12.270 Tausend Euro (Vorjahr: 1.052 Tausend Euro) die Geschäftsräume in der Untermainanlage sowie in Höhe von 139 Tausend Euro (Vorjahr: 278 Tausend Euro) Kraftfahrzeuge und Kopierer.

Die Abgänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Nutzungsrechte für die alten Geschäftsräume in der Börsenstraße, in Frankfurt am Main, da der Mietvertrag zum 31. Dezember 2022 beendet wurde.



Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Von den Abschreibungen für Nutzungsrechte entfallen 1.506 Tausend Euro (Vorjahr: 856 Tausend Euro) auf die Geschäftsräume.

Die DBAG macht von dem Wahlrecht des IFRS 16 Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert nur von geringem Wert ist. Der Aufwand aus solchen Leasingverhältnissen betrug im Berichtsjahr 33 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro).

17. Finanzanlagen

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften | 631.733 | 550.147 |
| Anteile an Portfoliounternehmen | 3.479 | 3.042 |
| Sonstige Finanzanlagen | 192 | 135 |
| | 635.404 | 553.323 |

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

| in Tsd. € | 1.10.2022 | Zugänge | Abgänge | Wert- änderungen | 30.9.2023 |
|-----------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------------|----------------|
| Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften | 550.147 | 94.243 | 32.673 | 20.016 | 631.733 |
| Anteile an Portfoliounternehmen | 3.042 | 0 | 0 | 437 | 3.479 |
| Sonstige Finanzanlagen | 135 | 57 | 3 | 3 | 192 |
| | 553.323 | 94.300 | 32.676 | 20.456 | 635.404 |

| in Tsd. € | 1.10.2021 | Zugänge | Abgänge | Wert- änderungen | 30.9.2022 |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|---------------------|----------------|
| Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften | 541.748 | 151.296 | 17.759 | -125.139 | 550.147 |
| Anteile an Portfoliounternehmen | 3.483 | 0 | 0 | -442 | 3.042 |
| Sonstige Finanzanlagen | 107 | 27 | 0 | 1 | 135 |
| | 545.339 | 151.323 | 17.759 | -125.580 | 553.323 |

Die Zugänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften betreffen im Wesentlichen Kapitalabrufe für Investitionen in Beteiligungen.

Die Abgänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften resultieren aus Ausschüttungen aufgrund der Veräußerung von Anteilen an Portfoliounternehmen.

Die Wertänderungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ erfasst.

Für weitere Erläuterungen zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Finanzanlagen“.



18. Forderungen

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Forderungen aus dem Fondsgeschäft | 8.093 | 15.637 |
| Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen | 1.650 | 1.328 |
| Forderungen gegen DBAG-Fonds | 9.743 | 16.965 |
| Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel | 5.656 | 4.510 |
| Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen | 44 | 0 |
| | 15.444 | 21.475 |

Die Forderungen aus dem Fondsgeschäft bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII. Sie sind gesunken, nachdem zu Beginn des Berichtsjahres die gestundete Verwaltungsvergütung gegenüber dem DBAG Fund VII vereinnahmt wurde.

Die Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG ECF IV und den DBAG Fund VIII. Sie betreffen Beratungsaufwendungen für nicht zustande gekommene Transaktionen.

Die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel resultieren im Wesentlichen ebenfalls aus der Verwaltungsvergütung für den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII.

19. Sonstige Finanzinstrumente

Die sonstigen Finanzinstrumente beinhalten Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel zur Vorfinanzierung von Investitionen mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen und Ausleihungen an ein Bilanzinvestitionsvehikel. Zum Stichtag betreffen diese den DBAG Fund VII in Höhe von 6.654 Tausend Euro (Vorjahr: 12.018 Tausend Euro), den DBAG Fund VIII in Höhe von 8.755 Tausend Euro (Vorjahr: 30.207 Euro) sowie die DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG in Höhe von 2.581 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro).

20. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|----------------------------------------------|-----------|-----------|
| Steuerforderungen und aktive latente Steuern | | |
| Aktive latente Steuern | 1.790 | 3.190 |
| Ertragsteuerforderungen | 1.141 | 1.661 |
| Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern | 1.541 | 4.196 |

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 1.141 Tausend Euro (Vorjahr: 1.661 Tausend Euro) beinhalten anrechenbare Steuern für das Geschäftsjahr 2022/2023 und die Vorjahre.

Die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag entfallen in Höhe von 615 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2023 und in Höhe von 89 Tausend Euro auf Vorjahre.

Die Gewerbesteuer entfällt in Höhe von 449 Tausend Euro auf den Erhebungszeitraum 2023 (Vorjahr: 1.029 Tausend Euro) und in Höhe von 228 Tausend Euro auf Vorjahre.

Bei den latenten Steuern sind Verlustvorträge wie folgt berücksichtigt:



| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| Verlustvorräte Körperschaftsteuer | 81.671 | 88.479 |
| davon nutzbar | 10.572 | 19.996 |
| Verlustvorräte Gewerbesteuer | 7.285 | 7.141 |
| davon nutzbar | 0 | 0 |

Zum 30. September 2023 bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 81.671 Tausend Euro (Vorjahr: 88.479 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2021/2022 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2021 von 83.291 Tausend Euro auf 88.479 Tausend Euro erhöht).

Auf die gewerbesteuerlichen Verlustvorräte eines Tochterunternehmens wurden keine latenten Steuern bilanziert.

Da sich die DBAG im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre in einer kumulierten (steuerlichen) Gewinnsituation befindet, sind aktive latente Steuern in Höhe der voraussichtlich nutzbaren körperschaftsteuerlichen Verluste anzusetzen. Auf Basis der verabschiedeten Mittelfristplanung über die nächsten drei Geschäftsjahre und einer daraus abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten drei Veranlagungszeiträume körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 10.572 Tausend Euro (Vorjahr: 19.996 Tausend Euro) genutzt werden. Die aktive latente Steuer ermittelt sich unter Berücksichtigung des kombinierten Steuersatzes in Höhe von 15,825 Prozent und beträgt 1.673 Tausend Euro (Vorjahr: 3.164 Tausend Euro). Der latente Steueraufwand beträgt im Berichtsjahr 1.491 Tausend Euro aufgrund der Minderung der aktiven latenten Steuer (Vorjahr: 6 Tausend Euro) sowie latenter Steueraufwand aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 578 Tausend Euro mit gegenläufigem Effekt im sonstigen Ergebnis. Auf Ebene einer Tochtergesellschaft werden aktive latente Steuern in Höhe von 117 Tausend Euro (Vorjahr: 26 Tausend Euro) aktiviert.

Abzugsfähige temporäre Differenzen bestehen in Höhe von 6.666 Tausend Euro (Vorjahr: 7.073 Tausend Euro) bei der DBAG, die nicht bilanziert wurden.

21. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|----------------------|--------------|--------------|
| Mietkautionen | 579 | 984 |
| Umsatzsteuer | 545 | 727 |
| Sonstige Forderungen | 1.433 | 1.197 |
| | 2.557 | 2.908 |

Mietkautionen in Höhe von 579 Tausend Euro (Vorjahr: 579 Tausend Euro) und sonstige Forderungen in Höhe von 274 Tausend Euro (Vorjahr: 274 Tausend Euro) haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Umsatzsteuer betrifft ausstehende Erstattungen für Vorsteuerüberhänge.

Die sonstigen Forderungen enthalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte sowie gewährte Darlehen an Mitarbeiter.



22. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der Aktien

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2023 66.724.933,01 Euro (Vorjahr: 66.733.328,76 Euro) und ist in 18.802.627 auf den Namen lautende Stückaktien (Vorjahr: 18.804.992) eingeteilt.

Der rechnerische Anteil am Grundkapital beläuft sich auf rund 3,55 Euro je Aktie. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Zum Stichtag befinden sich 2.365 Stückaktien im eigenen Bestand. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 8.395 Euro. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von weniger als ein Prozent. Der Erwerb erfolgte im Zusammenhang mit Mitarbeiteraktien ohne Nutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Februar 2023 zum Erwerb eigener Aktien.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und an der Börse Düsseldorf (Regulierter Markt) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin-Bremen, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart einbezogen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Februar 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Februar 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 13.346.664,34 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen auszuschließen.

Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Februar 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Februar 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals von 66.733.328,76 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Februar 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Februar 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 210.000.000,00 Euro zu begeben. Er ist außerdem ermächtigt, den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 13.346.664,33 Euro nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. aufzuerlegen.



Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Kapitalrücklage

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Stand zu Beginn der Berichtsperiode | 260.069 | 260.349 |
| Veränderung | -50 | -280 |
| Stand am Ende der Berichtsperiode | 260.019 | 260.069 |

Die Kapitalrücklage umfasst unverändert Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden. Im Geschäftsjahr war ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 61.968,91 Euro mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen umfassen

- › die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist,
- › Erstanwendungseffekte aus der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. November 2003,
- › die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus unterschiedlichen Versorgungsplänen/Planvermögen (siehe Tz. 24) sowie
- › Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9.

Konzernbilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 28. Februar 2023 hatte beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/2022 in Höhe von 224.621.994,07 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,80 Euro je Stückaktie auf die 18.804.992 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag von 209.578.000,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

| | 2022/2023 | 2021/2022 |
|--------------------|----------------------|----------------------|
| Ausschüttungssumme | 15.043.993,60 | 30.087.987,20 |

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 30. September 2023 beträgt 264.164.613,39 Euro (Vorjahr: 224.621.994,07 Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Ausschüttung von 1,00 Euro je Aktie, also insgesamt 18.802.627,00 Euro auf Basis der sich im Umlauf befindlichen Aktien, für das Geschäftsjahr 2022/2023 vorschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 245.361.986,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Deutschland unterliegen Dividenden bei Kapitalgesellschaften als Anteilseigner faktisch zu fünf Prozent der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie in gleichem Umfang auch der Gewerbesteuer, sofern es sich nicht um Anteile im Streubesitz (das heißt Beteiligungen unter zehn Prozent für körperschaftsteuerliche bzw. 15 Prozent für gewerbesteuerliche Zwecke) handelt. Dividenden unterliegen für natürliche Personen in voller Höhe der Abgeltungssteuer von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, die von der auszahlenden Stelle abzuführen sind.



23. Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|------------------------------------------|-----------|-----------|
| Stand zu Beginn der Berichtsperiode | 58 | 58 |
| Ausschüttung | 1 | 2 |
| Ergebnisanteil | 2 | 2 |
| Stand am Ende der Berichtsperiode | 59 | 58 |

Die Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter beinhalten Kapital- und Ergebnisanteile von konzernfremden Gesellschaftern. Sie betreffen die Gesellschaften AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Advising GmbH & Co. KG, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P, DBG Management GP (Guernsey) Ltd., DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und European PE Opportunity Manager LP (siehe Tz. 4.2).

24. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Der Bilanzausweis leitet sich wie folgt ab:

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|---------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Barwert der Pensionsverpflichtungen | 28.286 | 27.443 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | -23.599 | -23.148 |
| Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 4.687 | 4.295 |

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Barwert der Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Berichtsperiode | 27.443 | 38.015 |
| Zinsaufwand | 1.000 | 327 |
| Dienstzeitaufwand | 236 | 354 |
| Ausgezahlte Leistungen | -1.309 | -1.231 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) | 917 | -10.022 |
| Barwert der Pensionsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode | 28.286 | 27.443 |

Der versicherungsmathematische Verlust in Höhe von 917 Tausend Euro (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 10.022 Tausend Euro) geht in Höhe von 238 Tausend Euro (Vorjahr: 11.009 Tausend Euro) auf den gestiegenen Rechnungszins zurück. Weitere Effekte resultieren aus erfahrungsbedingten Veränderungen in Höhe von -1.155 Tausend Euro (Vorjahr: - 987 Tausend Euro).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dem Gutachten liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:



| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Rechnungszins (in %) | 4,06 | 3,74 |
| Anwartschaftsdynamik (inkl. Karrieretrend) (in %) | 2,50 | 2,50 |
| Rentendynamik (in %) | 2,30 | 2,00 |
| Lebenserwartung gemäß den modifizierten Richttafeln von Klaus Heubeck | 2018G | 2018G |
| Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (in %) | 2,30 | 2,00 |

Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit liegt in einer Bandbreite von 0,1000 bis 0,0050 für ein Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Der Rechnungszins basiert auf dem Zinsindex i-boxx corporate AA10+, der anhand von Zinssätzen für langfristige Anleihen von Emittenten bester Bonität ermittelt wird.

Die DBAG wendet die Richttafeln von Klaus Heubeck (RT 2018G) an.

Seit Oktober 2013 legt die DBAG modifizierte Sterbetafeln zugrunde, um den Besonderheiten des begünstigten Personenkreises aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen und Einzelzusagen des DBAG-Konzerns Rechnung zu tragen. Ein Vergleich mit ähnlichen Personengruppen hatte für die Versorgungsanwärter und -empfänger des DBAG-Konzerns eine um durchschnittlich drei Jahre höhere Lebenserwartung ergeben.

Am 30. September 2023 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 18 Jahren (Vorjahr: 17 Jahre).

Das Planvermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Berichtsperiode | 23.148 | 24.331 |
| Erwartete Zinserträge | 866 | 214 |
| Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens | -414 | -1.397 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende der Berichtsperiode | 23.599 | 23.148 |

Der Verlust von 415 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust von 1.397 Tausend Euro) resultiert aus dem Unterschied zwischen der tatsächlichen und der geplanten Rendite sowie der Verwendung des Zinssatzes, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird.



Folgende Beträge wurden im Konzernergebnis erfasst:

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|--------------------------------------------|------------|------------|
| Dienstzeitaufwand | 236 | 354 |
| Zinsaufwand | 1.000 | 327 |
| Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen | -866 | -214 |
| | 371 | 467 |

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Saldo aus Zinsaufwand und erwarteten Zinserträgen aus dem Planvermögen wird unter dem Posten „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten „Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zu Beginn der Berichtsperiode | -16.925 | -25.550 |
| Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens | -414 | -1.397 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen | -917 | 10.022 |
| Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | -1.331 | 8.624 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) am Ende der Berichtsperiode | -18.256 | -16.925 |

Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

Für die DBAG ergeben sich Risiken aus den Pensionsverpflichtungen von leistungsorientierten Plänen und Einzelzusagen. Die Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie der Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens.

Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Erheblichen Einfluss auf den Barwert haben insbesondere der Rechnungszins und die Lebenserwartung. Der Rechnungszins unterliegt dem Zinsänderungsrisiko. Eine Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung beeinflusst die Dauer der Pensionszahlungen und somit auch das Liquiditätsrisiko. Nach unserer Einschätzung wirken sich mögliche Änderungen dieser beiden versicherungsmathematischen Parameter wie folgt auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus:



| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| Rechnungszins | | |
| Erhöhung um 50 bp | -1.357 | -1.375 |
| Verringerung um 50 bp | 1.484 | 1.506 |
| Durchschnittliche Lebenserwartung | | |
| Erhöhung um 1 Jahr | -784 | -737 |
| Verringerung um 1 Jahr | 790 | 741 |

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Auswirkungen der Änderung eines Parameters bei Konstanz der übrigen Parameter.

Das Planvermögen ist seit Februar 2015 in einem Spezialfonds angelegt. Der Spezialfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit und wird auf Grundlage einer langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie mit Wertsicherung verwaltet. Mit der Anlagestrategie soll eine Rendite mindestens in Höhe des Rechnungszinses erzielt werden.

Vom beizulegenden Zeitwert des Planvermögens – es handelt sich um im aktiven Markt gelistetes Planvermögen - entfallen 71,4 Prozent auf Investitionen in Schuldinstrumente, 26,0 Prozent auf Investitionen in Rentenfonds sowie 1,9 Prozent auf Bankguthaben. Bei den Schuldinstrumenten handelt es sich um inländische Anleihen der öffentlichen Hand. 0,6 Prozent entfallen auf sonstige Komponenten.

Die Wertentwicklung des Spezialfonds unterliegt je nach Anlageklassen dem Zinsänderungsrisiko (verzinsliche Wertpapiere) oder dem Marktpreisrisiko (Aktien). Steigt (fällt) der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens. Steigt (fällt) der Marktpreis für Aktien, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist wie die verzinslichen Wertpapiere abhängig vom Zinsänderungsrisiko. Steigt (fällt) der Marktzinssatz für verzinsliche Wertpapiere, sinkt (steigt) der Barwert der Pensionsverpflichtungen.

25. Sonstige Rückstellungen

| in Tsd. € | 1.10.2022 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | 30.9.2023 |
|--------------------------------------------------|---------------|----------------------|------------|---------------|---------------|
| Personalbereich | 9.638 | 8.238 | 168 | 11.201 | 12.434 |
| Gutachten und sonstige Beratungen | 491 | 461 | 30 | 1.574 | 1.574 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 333 | 316 | 0 | 462 | 478 |
| Kosten für Geschäftsbericht und Hauptversammlung | 448 | 293 | 155 | 390 | 390 |
| Steuerberatungsaufwand | 176 | 28 | 4 | 229 | 373 |
| Übriges | 3.330 | 2.899 | 84 | 1.963 | 2.310 |
| | 14.417 | 12.235 | 442 | 15.818 | 17.558 |

Die Rückstellungen im Personalbereich beinhalten im Wesentlichen variable Vergütungen in Höhe von 11.067 Tausend Euro (Vorjahr: 7.125 Tausend Euro). Davon entfallen 10.996 Tausend Euro (Vorjahr: 7.039 Tausend Euro) auf erfolgsbezogene Vergütungen und weitere 71 Tausend Euro (Vorjahr: 85 Tausend Euro) betreffen transaktionsbezogene Vergütungen (siehe Tz. 11). Für die transaktionsbezogenen Vergütungen wurden die entsprechenden Beträge seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 zurückgestellt. Hiervon wurden im Berichtsjahr 36 Tausend Euro (Vorjahr: 22 Tausend Euro) ausgezahlt und 24 Tausend Euro (Vorjahr: 83 Tausend Euro) aufgelöst.



Zum 30. September 2023 bestehen langfristige Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 420 Tausend Euro (Vorjahr: 546 Tausend Euro). Diese betreffen im Wesentlichen eine Altersteilzeitvereinbarung und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

26. Kreditverbindlichkeiten

Zum Stichtag bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von null Tausend Euro (Vorjahr: 41.000 Tausend Euro) aus der Ziehung der Kreditlinien.

27. Leasingverhältnisse

Zum 30. September 2023 enthalten die Sachanlagen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 12.484 Tausend Euro (Vorjahr: 1.330 Tausend Euro) (siehe Tz. 16).

Die korrespondierenden Verbindlichkeiten sind in Höhe von 11.647 Tausend Euro in den langfristigen Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: 941 Tausend Euro, Ausweis in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten) und in Höhe von 1.490 Tausend Euro in den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: 513 Tausend Euro, Ausweis in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten) enthalten. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt über den Zinsaufwand (siehe Tz. 14).

28. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln | 784 | 9 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 409 | 555 |
| Leasingverbindlichkeiten | 0 | 513 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 715 | 969 |
| | 1.908 | 2.045 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.454 Tausend Euro. Im Berichtsjahr werden die Leasingverbindlichkeiten erstmalig separat ausgewiesen (siehe Tz. 27).

29. Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Das Treuhandvermögen betrug zum Bilanzstichtag viertausend Euro (Vorjahr: viertausend Euro). Es handelt sich um Guthaben auf Treuhandkonten für Kaufpreisabwicklungen. Treuhandverbindlichkeiten bestehen in derselben Höhe. Aus der Tätigkeit als Treuhänder erzielt die DBAG keine Erträge.

30. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird die indirekte Darstellungsform angewandt.



Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt, weil dies dem Geschäftsmodell der DBAG eher gerecht wird. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, wird die Zwischensumme „Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft“ ausgewiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Zinsen werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt. Im Berichtsjahr sind erhaltene Zinsen in Höhe von 828 Tausend Euro (Vorjahr: 649 Tausend Euro) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von -1.651 Tausend Euro (Vorjahr: -173 Tausend Euro) berücksichtigt.

Weiterhin beinhaltet dieser Posten erhaltene und gezahlte Ertragsteuern in Höhe von -2.989 Tausend Euro (Vorjahr: -1.586 Tausend Euro) und Dividenden in Höhe von 509 Tausend Euro (Vorjahr: 865 Tausend Euro).

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, Einzahlungen durch Ziehung der Kreditlinien sowie Auszahlungen für die Rückführung der Kreditlinien und Auszahlungen an Unternehmenseigner enthalten.

| in Tsd. € | 1.10.2022 | Cashflows | Sonstige | |
|--------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
| | | | Veränderungen | 30.9.2023 |
| Kreditverbindlichkeiten ¹ | 41.000 | -41.000 | 0 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.454 | -1.072 | 12.755 | 13.137 |
| | 42.454 | -42.072 | 12.755 | 13.137 |

2 Der Cashflow setzt sich zusammen aus Einzahlungen in Höhe von 15.000 Tausend Euro und Auszahlungen in Höhe von 56.000 Tausend Euro.

Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf die Anmietung neuer Büroflächen in der Untermainanlage 1 in Frankfurt am Main zurückzuführen. Sie beinhalten 12.282 Tausend Euro aus Zugängen neuer, sowie 470 Tausend Euro aus der Aufzinsung bereits bestehender Leasingverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelbestand am Anfang und am Ende der Periode bestand im Wesentlichen aus Bankguthaben.



SONSTIGE ANGABEN

31. Finanzrisiken und Risikomanagement

Die DBAG unterliegt finanziellen Risiken, die aus Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und aus der Anlage der Finanzmittel (Summe aus flüssigen Mitteln und – sofern vorhanden – Wertpapieren) resultieren. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können die Vermögenswerte an Wert verlieren und/oder Gewinne können sich mindern. Eine Absicherung dieser Risiken findet bei der DBAG nicht statt.

Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die Ziele und Verfahren des Risikomanagements der DBAG beschrieben.

31.1. Marktrisiko

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten oder die zukünftigen Zahlungszuflüsse aus Finanzinstrumenten können sich durch steigende oder sinkende Marktpreise verändern. Beim Marktrisiko lassen sich Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterscheiden. Die Marktrisiken werden als Ganzes regelmäßig überwacht.

31.1.1. Wechselkursrisiko

Ein Wechselkursrisiko besteht bei Beteiligungen, die in britischem Pfund, Schweizer Franken oder US-Dollar eingegangen wurden und bei denen zukünftige Rückflüsse in Fremdwährung erfolgen werden. Dadurch, dass die zukünftigen Rückflüsse von Fremdwährungsrisiken betroffen sind, können sich auch die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Portfoliounternehmen ändern. Die Veränderung der Wechselkurse hat überdies Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt insbesondere von der Wertschöpfungsstruktur und vom Grad der Internationalisierung ab.

Ausmaß des Wechselkursrisikos und Wechselkurssensitivität

Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 168 Tausend Euro (Vorjahr: 46 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber dem britischen Pfund, in Höhe von 35.261 Tausend Euro (Vorjahr: 31.270 Tausend Euro) einem Schweizer-Franken-Wechselkursrisiko und in Höhe von 44.124 Tausend Euro (Vorjahr: 54.471 Tausend Euro) einem US-Dollar-Wechselkursrisiko. Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung wechselkursbedingter Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen beträgt -4.224 Tausend Euro (Vorjahr: 12.180 Tausend Euro).

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Devisenkurse um zehn Prozent würde rein umrechnungsbedingt einen Rückgang bzw. Anstieg des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 7.955 Tausend Euro (Vorjahr: 8.579 Tausend Euro) bedeuten.

Management des Wechselkursrisikos

Einzeltransaktionen in fremder Währung werden nicht abgesichert, da sowohl die Haltdauer der Beteiligungen als auch die Höhe der Rückflüsse aus den Investments ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus den in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen nimmt das Fremdwährungsrisiko ab.



31.1.2. Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere auf die Erträge aus der Anlage der Finanzmittel, auf die beizulegenden Zeitwerte der nach dem DCF-Verfahren bewerteten indirekt gehaltenen Auslandsfondsbeteiligung sowie auf den Zinsaufwand bei der Ziehung der Kreditlinien aus. Die Veränderungen des Zinsniveaus haben auch einen Einfluss auf die Profitabilität der Portfoliounternehmen.

Ausmaß des Zinsänderungsrisikos und Zinssensitivität

Die Finanzmittel belaufen sich auf 20.018 Tausend Euro (Vorjahr: 19.158 Tausend Euro) und beinhalten flüssige Mittel. Sie sind kurzfristig angelegt; aus ihrer Anlage ergeben sich keine Zinserträge. Die Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 4.798 Tausend Euro (Vorjahr: 1.635 Tausend Euro) einem Zinsänderungsrisiko. Davon entfallen 185 Tausend Euro (Vorjahr: 366 Tausend Euro) auf eine nach dem DCF-Verfahren bewertete indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung und 4.418 Tausend Euro (Vorjahr: 1.269 Tausend Euro) auf bereits abgegangene Portfoliounternehmen, bei denen die noch zu erwartenden Rückflüsse auf den Stichtag diskontiert werden. Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von null Tausend Euro (Vorjahr: 41.000 Tausend Euro).

Bezogen auf die nach dem DCF-Verfahren bewertete Auslandsfondsbeteiligung und die abgezinsten Rückflüsse aus den abgegangenen Portfoliounternehmen führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte insgesamt zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 25 Tausend Euro (Vorjahr: zehntausend Euro).

Management des Zinsänderungsrisikos

Die Höhe der Finanzmittel kann starken Schwankungen unterliegen und ist nicht sicher prognostizierbar; daher findet keine Absicherung statt. Die indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung wird ebenfalls nicht abgesichert, da sowohl die Restlaufzeit des Fonds als auch die Höhe der Rückflüsse ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus dem Fonds nimmt das Zinsänderungsrisiko ab. Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR zuzüglich einer Marge. Der bei einer Kreditziehung zugrunde liegende EURIBOR richtet sich nach der gewählten Zinsperiode, die maximal sechs Monate betragen kann.

31.1.3. Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken ergeben sich vor allem aus der zukünftigen Bewertung der Anteile an den konzerninternen Investmentgesellschaften und Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Portfoliounternehmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die einen Bezug zu den Finanzmärkten oder zu jenen Märkten haben, in denen die Portfoliounternehmen operieren. Zu den Einflussfaktoren gehören zum Beispiel die Bewertungsmultiplikatoren, die Erfolgsgrößen und die Verschuldung der Portfoliounternehmen.

Ausmaß der sonstigen Preisrisiken und Sensitivität

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis beträgt 20.456 Tausend Euro (Vorjahr: -125.580 Tausend Euro).

Die Sensitivität der Bewertung wird im Wesentlichen durch die Multiplikatoren bestimmt, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet werden. Im Falle einer Veränderung des Multiplikators um +/- 10 Prozent würde sich ceteris paribus beim beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 3 eine Betragsanpassung um bis zu +/- 120.253 Tausend Euro (Vorjahr: +/- 84.939 Tausend Euro) ergeben. Das entspricht einem Anteil von 18,0 Prozent (Vorjahr: 7,4 Prozent) am Konzerneigenkapital.



Management der sonstigen Preisrisiken

Der Vorstand überwacht permanent die Marktrisiken, die mit den direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltenen Portfoliounternehmen verbunden sind. Zu diesem Zweck erhält die DBAG zeitnah Informationen über den Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen. Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder des Investment Advisory Teams sind im Aufsichtsrat bzw. im Beirat der Portfoliounternehmen vertreten. Darüber hinaus überwachen die zuständigen Mitglieder des Investment Advisory Teams die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen im Rahmen formell implementierter Prozesse.

Zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

31.2. Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist für die DBAG derzeit nicht erkennbar. Die frei zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel betragen 20.018 Tausend Euro (Vorjahr: 19.158 Tausend Euro). Zusammen mit dem nicht gezogenen Teil aus zwei bestehenden Kreditlinien in einer Gesamthöhe von 106.660 Tausend Euro (Vorjahr: 65.660 Tausend Euro) betragen die verfügbaren Mittel der DBAG 126.678 Tausend Euro (Vorjahr: 84.818 Tausend Euro).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Gesamthöhe von 3.398 Tausend Euro (Vorjahr: 2.045 Tausend Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Co-Investitionsvereinbarungen an der Seite der DBAG-Fonds belaufen sich auf 244.038 Tausend Euro (Vorjahr: 199.267 Tausend Euro).

Die DBAG geht davon aus, dass sie die Unterdeckung von 120.758 Tausend Euro (Vorjahr: 116.494 Tausend Euro) durch Mittelrückflüsse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen decken kann.

Die finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert) haben folgende Fälligkeitsstruktur:

| 30.9.2023 | | | | |
|-------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------|
| in Tsd. € | Restlaufzeit < 1 Jahr | Restlaufzeit 1-5 Jahre | Restlaufzeit > 5 Jahre | Summe |
| Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter | 0 | 0 | 59 | 59 |
| Kreditverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.908 | 0 | 0 | 1.908 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.942 | 7.024 | 6.462 | 15.428 |
| | 3.850 | 7.024 | 6.521 | 17.395 |

| 30.9.2022 | | | | |
|-------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------|
| in Tsd. € | Restlaufzeit < 1 Jahr | Restlaufzeit 1-5 Jahre | Restlaufzeit > 5 Jahre | Summe |
| Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter | 0 | 0 | 58 | 58 |
| Kreditverbindlichkeiten | 41.000 | 0 | 0 | 41.000 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.533 | 0 | 0 | 1.533 |
| Leasingverbindlichkeiten | 524 | 946 | 48 | 1.518 |
| | 43.057 | 946 | 106 | 44.109 |

31.3. Ausfallrisiko

Ein Risiko für die DBAG kann sich auch daraus ergeben, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der DBAG dadurch finanzielle Verluste entstehen.



Ausmaß des Ausfallrisikos

Bei den nachfolgenden Bilanzposten stellt der Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar:

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Forderungen | 15.444 | 21.475 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 17.990 | 42.225 |
| Flüssige Mittel | 20.018 | 19.158 |
| Sonstige Vermögenswerte ¹ | 1.363 | 1.365 |
| | 54.814 | 84.224 |

¹ Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.194 Tsd. € (Vorjahr: 1.545 Tsd. €)

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum Stichtag 29 Tausend Euro (Vorjahr: 30 Tausend Euro).

Management des Ausfallrisikos

Forderungen: Schuldner sind unsere Co-Investitionsvehikel und die DBAG-Fonds. Die Zahlungsverpflichtungen können durch Kapitalabrufe bei der DBAG bzw. bei den Investoren befriedigt werden.

Sonstige Finanzinstrumente: Der Posten beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel und an ein Bilanzinvestitionsvehikel. Bei den Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel werden die Mittel nach Ablauf der Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei der DBAG abgerufen und die Ausleihungen werden zurückgezahlt. Die Ausleiherung an das Bilanzinvestitionsvehikel wird nach Vollzug eines bereits vereinbarten Verkaufs zurückgezahlt.

Flüssige Mittel: Die flüssigen Mittel sind Einlagen bei deutschen Kreditinstituten und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

32. Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen und die Sonstigen Finanzinstrumente sind vollständig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Forderungen, die flüssigen Mittel und die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Finanzinstrumente sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und größtenteils unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie haben eine sehr gute Kreditqualität und sind ungesichert. Bei diesen Instrumenten gehen wir davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wir gehen davon aus, dass ihr beizulegender Zeitwert dem Buchwert entspricht.


BUCHWERT UND BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

| in Tsd. € | Beizulegender | | Beizulegender | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Buchwert 30.9.2023 | Zeitwert 30.9.2023 | Buchwert 30.9.2022 | Zeitwert 30.9.2022 |
| Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet | | | | |
| Finanzanlagen | 635.404 | 635.404 | 553.323 | 553.323 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 17.990 | 17.990 | 42.225 | 42.225 |
| | 653.393 | 653.393 | 595.548 | 595.548 |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | | | |
| Forderungen | 15.444 | 15.444 | 21.475 | 21.475 |
| Flüssige Mittel | 20.018 | 20.018 | 19.158 | 19.158 |
| Sonstige Vermögenswerte ¹ | 1.363 | 1.363 | 1.365 | 1.365 |
| | 36.824 | 36.824 | 41.999 | 41.999 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter | 59 | 59 | 58 | 58 |
| Kreditverbindlichkeiten | 0 | 0 | 41.000 | 41.000 |
| Sonstige Verbindlichkeiten ² | 1.799 | 1.799 | 1.124 | 1.124 |
| | 1.858 | 1.858 | 42.182 | 42.182 |

1 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.194 Tsd. € (Vorjahr: 1.545 Tsd. €)

2 Ohne Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 109 Tsd. € (Vorjahr: Ohne Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.863 Tsd. €)

32.1. Hierarchische Einstufung von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden nach IFRS 13 in die folgenden drei Stufen gegliedert:

STUFE 1: Verwendung von Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

STUFE 2: Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) am Markt beobachten lassen.

STUFE 3: Verwendung von Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter). Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes beurteilt.

Die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden wie folgt eingestuft:

BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

| in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert 30.9.2023 | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------|----------|----------------|
| | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Finanzanlagen | 635.404 | 0 | 0 | 635.404 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 17.990 | 0 | 0 | 17.990 |
| | 653.393 | 0 | 0 | 653.393 |


**BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE,
DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN**

| in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert 30.9.2022 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------|----------|----------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Finanzanlagen | 553.323 | 0 | 0 | 553.323 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 42.225 | 0 | 0 | 42.225 |
| | 595.548 | 0 | 0 | 595.548 |

Es sind keine Vermögenswerte oder Schulden vorhanden, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Finanzinstrumente der Stufe 3 sind den folgenden Klassen zugeordnet:

KLASSENZUORDNUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

| in Tsd. € | Konzerninterne Investmentgesellschaften | Portfoliounternehmen | Sonstige | Summe |
|----------------------------|--------------------------------------------|----------------------|------------|----------------|
| 30.9.2023 | | | | |
| Finanzanlagen | 631.733 | 3.479 | 192 | 635.404 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 17.990 | 0 | 0 | 17.990 |
| | 649.722 | 3.479 | 192 | 653.393 |
| 30.9.2022 | | | | |
| Finanzanlagen | 550.147 | 3.042 | 135 | 553.323 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 42.225 | 0 | 0 | 42.225 |
| | 592.372 | 3.042 | 135 | 595.548 |

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

| in Tsd. € | 1.10.2022 | Zugänge | Abgänge | Wertänderungen | 30.9.2023 |
|-----------------------------------------|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| Konzerninterne Investmentgesellschaften | 592.372 | 113.518 | 76.184 | 20.016 | 649.722 |
| Portfoliounternehmen | 3.042 | 0 | 0 | 437 | 3.479 |
| Sonstige | 135 | 57 | 0 | 0 | 192 |
| | 595.548 | 113.575 | 76.184 | 20.453 | 653.393 |


ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

| in Tsd. € | 1.10.2021 | Zugänge | Abgänge | Wert- änderungen | 30.9.2022 |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|---------------------|----------------|
| Konzerninterne Investmentgesellschaften | 562.080 | 253.700 | 99.746 | -123.663 | 592.372 |
| Portfoliounternehmen | 3.483 | 0 | 0 | -442 | 3.042 |
| Sonstige | 107 | 27 | 0 | 0 | 135 |
| | 565.671 | 253.727 | 99.746 | -124.104 | 595.548 |

Die Wertänderungen sind in den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst.

Im Berichtsjahr erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Der beizulegende Zeitwert der Sonstigen Finanzinstrumente wird aufgrund ihrer Kurzfristigkeit durch ihre fortgeführten Anschaffungskosten approximiert. In den nachfolgenden Tabellen werden dementsprechend nur die Finanzanlagen dargestellt. Für diese liegen die folgenden möglichen Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter vor:

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

| in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert 30.9.2023 | Bewertungsverfahren | Nicht beobachtbare Parameter | |
|--------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------|
| | | | Parameter | Bandbreite |
| Finanzanlagen | | | | |
| Konzerninterne Investmentgesellschaften | 631.733 | Nettovermögenswert ¹ | EBITDA-Marge | 2 bis 83 % |
| | | | Net Debt ² zu EBITDA | -0,1 bis 11,0 |
| | | | Multiple-Abschlag | 0 bis 10 % |
| Portfoliounternehmen | 3.479 | Multiplikatorverfahren | EBITDA-Marge | 6 % |
| | | | Net Debt ² zu EBITDA | 4,0 |
| | | | Multiple-Abschlag | 0 % |
| Sonstige | 192 | Nettovermögenswert | n.a. | n.a. |
| | 635.404 | | | |

1 Der Nettovermögenswert wird nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelt. Soweit für die darin enthaltenen Investments das Multiplikatorverfahren zur Anwendung kommt, werden hierbei dieselben nicht beobachtbaren Parameter verwendet, die auch für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Anteile an Portfoliounternehmen herangezogen werden (siehe Tz. 6).

2 Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens



BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

| in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert 30.9.2022 | Bewertungsverfahren | Nicht beobachtbare Parameter | Bandbreite |
|--------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Finanzanlagen | | | | |
| Konzerninterne Investmentgesellschaften | 550.147 | Nettovermögenswert ¹ | EBITDA-Marge Net Debt ² zu EBITDA Multiple-Abschlag | 2 bis 47 % 0,5 bis 48,8 0 bis 10 % |
| Portfoliounternehmen | 3.042 | Multiplikatorverfahren | EBITDA-Marge Net Debt ² zu EBITDA Multiple-Abschlag | 6 % 2,3 0 % |
| Sonstige | 135 | Nettovermögenswert | n.a. | n.a. |
| | 553.323 | | | |

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Veränderung nicht beobachtbarer Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten der Stufe 3 betragsmäßig folgendermaßen aus:

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

| in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert 30.9.2023 | Veränderung nicht beobachtbarer Parameter | | Änderung Zeitwert |
|--------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| Finanzanlagen¹ | | | | |
| Konzerninterne Investmentgesellschaften | 631.733 | EBITDA | +/- 10 % | 119.166 |
| | | Net Debt | +/- 10 % | 63.034 |
| | | Multiple-Abschlag | +/- 5 Prozentpunkte | 1.082 |
| Portfoliounternehmen | 3.479 | EBITDA | +/- 10 % | 795 |
| | | Net Debt | +/- 10 % | 447 |
| | | Multiple-Abschlag | +/- 5 Prozentpunkte | 0 |
| Sonstige | 192 | | n.a. | n.a. |
| | 635.404 | | | |

1 Bei kürzlich neu eingegangenen Investments hat eine Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.


BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

| in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert | | Veränderung nicht beobachtbarer Parameter | Änderung Zeitwert |
|--------------------------------------------|---------------------------|-----------|-------------------------------------------|-------------------|
| | | 30.9.2022 | | |
| Finanzanlagen¹ | | | | |
| Konzerninterne Investmentgesellschaften | 550.147 | | EBITDA +/- 10 % | 82.487 |
| | | | Net Debt +/- 10 % | 48.320 |
| | | | Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte | 1.027 |
| Portfoliounternehmen | 3.042 | | EBITDA +/- 10 % | 341 |
| | | | Net Debt +/- 10 % | 154 |
| | | | Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte | 0 |
| Sonstige | 135 | | n.a. | n.a. |
| | 553.323 | | | |

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

Zwei indirekt über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltene Portfoliounternehmen werden auf Basis des Umsatzes bewertet. Falls sich die zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/- 10 Prozent ändern würden, ergäbe sich ceteris paribus eine Anpassung der Zeitwerte um +/- 292 Tausend Euro (Vorjahr: 2.111 Tausend Euro, berechnet nach der angepassten Ermittlungsmethode).

32.2. Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten umfasst erfolgswirksame Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten, laufende Erträge sowie Wechselkursänderungen.

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

| NETTOERGEBNIS AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
| Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) | 109.577 | -98.883 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 0 | -257 |
| | 109.577 | -99.140 |



32.3. Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Zinserträge und Veränderungen der Risikovor-sorge.

| NETTOERGEBNIS AUS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 30 | -34 |
| Zinsetrag | 91 | 28 |
| | 121 | -6 |

32.4. Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfasst im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Ziehungen der Kreditlinien.

| NETTOERGEBNIS AUS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| in Tsd. € | 2022/2023 | 2021/2022 |
| Zinsaufwand | -1.651 | -927 |
| | -1.651 | -927 |

33. Kapitalmanagement

Die DBAG hat im Kapitalmanagement das Ziel, den langfristigen Kapitalbedarf des Konzerns zu sichern sowie den Unternehmenswert der DBAG langfristig zu steigern.

Die Höhe des Eigenkapitals wird langfristig durch Ausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie durch Kapitalerhöhungen gesteuert.

Insgesamt ergibt sich für die DBAG die folgende Kapitalzusammensetzung:

| in Tsd. € | 30.9.2023 | 30.9.2022 |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Fremdkapital | | |
| Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter | 59 | 58 |
| Rückstellungen | 22.245 | 18.712 |
| Kreditverbindlichkeiten | 0 | 41.000 |
| Leasingverbindlichkeiten | 13.137 | 1.454 |
| Sonstiges Fremdkapital | 3.449 | 5.728 |
| | 38.890 | 66.952 |
| Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | 66.725 | 66.733 |
| Rücklagen | 258.763 | 259.566 |
| Konzernbilanzgewinn | 343.891 | 253.156 |
| | 669.379 | 579.455 |
| Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (in %) | 94,51 | 89,64 |

Über die Kapitalanforderung des Aktiengesetzes hinaus unterliegt die DBAG einer Kapitalbeschränkung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Um den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft beizubehalten, muss auf das Grundkapital eine Einlage in Höhe von 1.000 Tausend Euro geleistet sein. Diese war im Berichtsjahr wie im Vorjahr jeweils voll eingezahlt.



34. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

| | 2022/2023 | 2021/2022 |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|
| Konzernergebnis (in Tsd. €) | 105.780 | -97.564 |
| Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag 30.9. | 18.804.992 | 18.804.992 |
| Anzahl der Aktien im Umlauf zum Bilanzstichtag 30.9. | 18.802.627 | 18.804.992 |
| Durchschnittliche Anzahl der Aktien | 18.803.853 | 18.804.992 |
| Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | 5,63 | -5,19 |

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des auf die DBAG entfallenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann aus sogenannten potenziellen Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen resultieren. Die DBAG hat seit Jahren kein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Entsprechend stehen zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen mehr aus. Das verwässerte Ergebnis entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis.

35. Angaben zur Segmentberichterstattung

Das Geschäftsmodell der DBAG ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert der DBAG durch erfolgreiche Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Verbindung mit nachhaltigen Erträgen aus dem Fondsgeschäft langfristig zu steigern.

Um diese Geschäftsfelder der DBAG getrennt steuern zu können, ermittelt das interne Berichtswesen jeweils ein operatives Ergebnis (Segmentergebnis). Daher werden die Geschäftsfelder Private-Equity-Investments und Fondsberatung als operative Segmente ausgewiesen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2022 BIS 30. SEPTEMBER 2023

| in Tsd. € | Private-Equity-Investments | Fondsberatung | Konzernleitung/Sonstiges ¹ | Konzern 2022/2023 |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|---------------------------------------|-------------------|
| Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) | 109.577 | 0 | 0 | 109.577 |
| Erträge aus dem Fondsgeschäft | 0 | 46.931 | -1.073 | 45.859 |
| Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft | 109.577 | 46.931 | -1.073 | 155.435 |
| Übrige Ergebnisbestandteile | -12.754 | -32.885 | -1.214 | -46.853 |
| Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis) | 96.823 | 14.046 | -2.287 | 108.582 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | -2.799 |
| Ergebnis nach Steuern | | | | 105.783 |
| Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter | | | | -6 |
| Konzernergebnis | | | | 105.777 |
| Verwaltetes oder beratenes Vermögen² | | 2.499.484 | | |

1 Für das Segment Private-Equity-Investments wird im Rahmen der internen Steuerung eine synthetische Verwaltungsvergütung berechnet und bei der Ermittlung der Segmentergebnisse berücksichtigt. Die Vergütung berechnet sich auf Grundlage des Co-Investmentanteils der DBAG. In der Spalte ist auch der Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der DBAG enthalten.

2 Das verwaltete oder beratene Vermögen umfasst die in Portfoliounternehmen investierten Mittel, die sonstigen Finanzinstrumente und die Finanzmittel der DBAG sowie die in Portfoliounternehmen investierten Mittel und die noch abrufbaren Kapitalzusagen der von der DBAG verwalteten oder beratenen Fonds.



SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2021 BIS 30. SEPTEMBER 2022

| in Tsd. € | Private-Equity-Investments | Fondsberatung | Konzernleitung/Sonstiges ¹ | Konzern 2021/2022 |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|---------------------------------------|-------------------|
| Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) | -98.883 | 0 | 0 | -98.883 |
| Erträge aus dem Fondsgeschäft | 0 | 44.279 | -1.122 | 43.156 |
| Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft | -98.883 | 44.279 | -1.122 | -55.726 |
| Übrige Ergebnisbestandteile | -12.413 | -28.902 | 1.122 | -40.192 |
| Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis) | -111.296 | 15.377 | 0 | -95.918 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | -1.639 |
| Ergebnis nach Steuern | | | | -97.557 |
| Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter | | | | -7 |
| Konzernergebnis | | | | -97.564 |
| Verwaltetes oder beratenes Vermögen³ | | 2.504.318 | | |

1 Für das Segment Private-Equity-Investments wird im Rahmen der internen Steuerung eine synthetische Verwaltungsvergütung berechnet und bei der Ermittlung der Segmentergebnisse berücksichtigt. Die Vergütung berechnet sich auf Grundlage des Co-Investmentanteils der DBAG. Die Spalte wird im Geschäftsbericht 2021/22 als „Überleitung Konzern“ bezeichnet.

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

Produkte und Dienstleistungen

Die DBAG beteiligt sich als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds an Unternehmen, mehrheitlich oder über eine Minderheitsbeteiligung. Die mehrheitlichen Beteiligungen strukturieren wir grundsätzlich als ein sogenanntes Management-Buy-out. Bei Wachstumsfinanzierungen gehen wir eine minderheitliche Beteiligung ein, zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung. Darüber hinaus investiert die DBAG unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Im Rahmen des Beteiligungsgeschäfts erzielte die DBAG ein Bewertungs- und Abgangsergebnis und laufende Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 109.577 Tausend Euro (Vorjahr: -98.883 Tausend Euro). Die Erträge aus dem Fondsgeschäft betragen im Berichtsjahr 45.859 Tausend Euro (Vorjahr: 43.156 Tausend Euro).

Geografische Aktivitäten

Geografisch hat die Mehrzahl der Portfoliounternehmen ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Seit 2020 investieren wir zudem in Unternehmen in Italien, einem der wichtigsten Industrieländer der Europäischen Union mit einem hohen Anteil von Unternehmen in Familienbesitz. In Ausnahmefällen investieren wir auch in Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt außerhalb des deutschsprachigen Raums und Italiens. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) entfallen in Höhe von 89.052 Tausend Euro (Vorjahr: -95.941 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in der DACH-Region, in Höhe von 18.437 Tausend Euro (Vorjahr: 4.679 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in Italien und in Höhe von 3.848 Tausend Euro (Vorjahr: -6.140 Tausend Euro) auf Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Für weitere Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios und dessen Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäftsfeld Private-Equity-Investments“ im zusammengefassten Lagebericht.



Kunden

Die Kunden der DBAG sind die Investoren der DBAG-Fonds. Es handelt sich um deutsche und internationale institutionelle Investoren, insbesondere Pensionsfonds, Dachfonds, Banken, Stiftungen, Versicherungen oder Verwalter von Familienvermögen.

Die DBAG erzielt ihre Erträge aus dem Fondsgeschäft mit Investoren, von denen keiner mehr als zehn Prozent der Gesamterträge ausmacht.

36. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der DBAG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der DBAG¹¹ zugänglich gemacht.

37. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und die indirekt über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Gesellschaften, sofern die DBAG mindestens 20 Prozent ihrer Anteile hält (Holdinggesellschaften in den DBAG-Fonds, Tochterunternehmen der Deutschen Beteiligungsgesellschaft mbH, der DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG und der DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG), die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.5) sowie die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (siehe Tz. 4.6).

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Das sind im DBAG-Konzern die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder.

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Fondsgeschäft

Über vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt die DBAG vermögensverwaltende Dienstleistungen für die DBAG-Fonds und die Co-Investitionsvehikel.

Die Verwaltung obliegt den folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften: AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG ECF IV GP S.à r.l., DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VII GP S.à r.l., DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., DBG Management GmbH & Co. KG, DBG Management GP (Guernsey) Limited, DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und DBG New Fund Management GmbH & Co. KG. Für die Verwaltung der Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF und DBAG Fund V zahlt die DBAG keine Vergütung. Seit Auflegen des DBAG Fund VI zahlt die DBAG eine volumenabhängige Vergütung für die Verwaltung ihrer Co-Investments, und zwar an die DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, an die DBG Fund VII GP S.à r.l. und die AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P. sowie an die DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. Die Vergütung bemisst sich – nach denselben Grundsätzen und Konditionen wie für die Investoren der DBAG-Fonds – mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaften werden über die DBG Advising GmbH & Co. KG und die DBAG Italia S.r.l. beraten; sie bezahlen dafür eine Beratungsvergütung.

Die Vergütungen aus diesen Tätigkeiten werden einschließlich der von den Investoren der DBAG-Fonds erhaltenen Beträge im Posten „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ (siehe Tz. 10) erfasst. Im Berichtsjahr entfallen von den Erträgen aus dem Fondsgeschäft 10.353 Tausend Euro (Vorjahr: 8.932 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den Co-Investitionsvehikeln und

¹¹ <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen>



35.157 Tausend Euro (Vorjahr: 33.953 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den DBAG-Fonds. Die von der DBAG gezahlten Vergütungen werden außerdem wertmindernd in dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ (siehe Tz. 9) erfasst.

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen DBAG-Fonds in Höhe von 8.093 Tausend Euro (Vorjahr: 15.637 Tausend Euro, siehe Tz. 18) und Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen die Co-Investitionsvehikel in Höhe von 5.656 Tausend Euro (Vorjahr: 4.510 Tausend Euro, siehe Tz. 18).

Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG selbst gehalten. Weitere 80 Prozent werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 840 Euro (Vorjahr: 236 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden von der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Advising GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. 80 Prozent der Anteile werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 388 Euro (Vorjahr: 113 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Advising GmbH & Co. KG werden von ihr selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Für weitere Informationen zu den Anteilen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf Textziffer 23.

Beziehungen zu der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited

Die DBAG hält 13,04 Prozent der Anteile an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG (Fund HoldCo). Weitere 86,96 Prozent der Anteile an der Fund HoldCo werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 464 Euro (Vorjahr: 465 Euro). Die Komplementärin der Fund HoldCo erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 1.250 Euro. Der restliche Bilanzgewinn steht der DBAG zu.

Die Fund HoldCo ist Komplementärin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European Private Equity Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 2.622 Euro (Vorjahr: 3.188 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 2.827 Euro (Vorjahr: 3.260 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden indirekt die Anteile an dem Tochterunternehmen der Fund HoldCo, der DBG ECF IV GP S.à r.l., der DBG Fund LP (Guernsey) Limited, zu 13,04 Prozent von der DBAG gehalten. Die DBG Fund LP (Guernsey) Limited ist die Gründungskommanditistin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European PE Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 2.622 Euro (Vorjahr: 3.188 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 2.827 Euro (Vorjahr: 3.260 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden die Anteile an der DBG Management GP (Guernsey) Ltd. zu weiteren 11,05 Prozent indirekt gehalten. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung.



Beziehungen zu den konzerninternen Investmentgesellschaften

Zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen werden den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VII und DBAG Fund VIII kurzfristige Darlehen gewährt; ein weiteres kurzfristiges Darlehen wurde an ein Bilanzinvestitionsvehikel zur Nachfinanzierung gewährt. Diese Darlehen werden im Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ ausgewiesen (siehe Tz. 19); die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes betragen 880 Tausend Euro (Vorjahr: 1.480 Tausend Euro) und werden in den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst (siehe Tz. 9). Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln in Höhe von 784 Tausend Euro (Vorjahr: neuntausend Euro).

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen in Höhe von 44 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro, siehe Tz. 18).

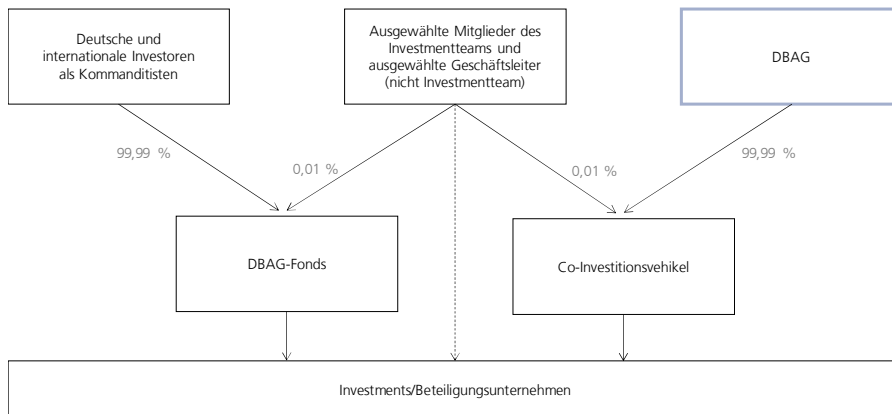
Private Co-Investments von Teammitgliedern und Carried Interest

Ausgewählte Mitglieder des Investment Advisory Teams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investment Advisory Team angehören, erhalten für ihren immateriellen Gesellschafterbeitrag zum Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sogenannten Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“). Der Carried Interest von maximal 20 Prozent¹² wird auf jeden Euro Veräußerungserlös nach Erreichen der Vollrückzahlung ausgezahlt; an die Investoren des betreffenden DBAG-Fonds und die DBAG werden die verbleibenden 80 Prozent¹³ ausgezahlt (Netto-Veräußerungserlös). Die Struktur der Beteiligung, ihre Umsetzung und die wirtschaftlichen Kernpunkte entsprechen den Usancen der Private-Equity-Branche und sind Voraussetzung für die Platzierung von DBAG-Fonds. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung stellt für die betroffenen Personen ein privates Investitionsrisiko dar und dient dem Interessengleichlauf mit den Investoren der DBAG-Fonds; der Carried Interest soll ihre Initiative und ihren Einsatz für den Investitionserfolg fördern.

Seit Auflegen des DBAG Fund VI sieht die Investmentstruktur der DBAG-Fonds stark vereinfacht wie folgt aus:

ÜBERSICHT INVESTMENTSTRUKTUR

Die Prozentsätze beziehen sich auf den Kapitalanteil.



In den DBAG-Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen
 Feste Beteiligungsquote, in der Regel zwischen 0,5 und 2,0 %

¹² Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der maximale disproportionale Ergebnisanteil 10 Prozent.

¹³ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der Anteil der Investoren und der DBAG insgesamt 90 Prozent.



Die Vorstandsmitglieder, die dem Investment Advisory Team angehören, und die Carry-beberechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung tätigten im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr folgende Investitionen und erhielten folgende Rückzahlungen aus den DBAG-Fonds und den Co-Investitionsvehikeln:

| | Investitionen der Berichtsperiode | | Rückzahlungen der Berichtsperiode | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------|---------------------|
| | Management in Schlüssel- positionen | davon Vor- stand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vor- stand |
| in Tsd. € | | | | |
| Zeitraum 1.10.2022 - 30.9.2023 | | | | |
| DBAG Fund V | 9 | 5 | 337 | 207 |
| DBAG ECF I | 105 | 6 | 43 | 8 |
| DBAG ECF II | 29 | 18 | 0 | 0 |
| DBAG ECF III | 55 | 13 | 721 | 271 |
| DBG ECF IV | 646 | 327 | 0 | 0 |
| DBAG Fund VI | 29 | 10 | 736 | 358 |
| DBAG Fund VII | 357 | 101 | 2.162 | 1.132 |
| DBAG Fund VIII | 285 | 186 | 0 | 0 |
| Summe 2022/2023 | 1.515 | 666 | 3.999 | 1.976 |

| | Investitionen der Berichtsperiode | | Rückzahlungen der Berichtsperiode | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------|---------------------|
| | Management in Schlüssel- positionen | davon Vor- stand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vor- stand |
| in Tsd. € | | | | |
| Zeitraum 1.10.2021 - 30.9.2022 | | | | |
| DBAG Fund V | 8 | 5 | 30 | 18 |
| DBAG ECF I | 17 | 3 | 5 | 1 |
| DBAG ECF II | 21 | 5 | 447 | 233 |
| DBAG ECF III | 130 | 30 | 0 | 0 |
| DBAG Fund VI | 233 | 108 | 909 | 438 |
| DBAG Fund VII | 1.489 | 777 | 797 | 420 |
| DBAG Fund VIII | 3.734 | 2.477 | 0 | 0 |
| Summe 2021/2022 | 5.632 | 3.406 | 2.188 | 1.110 |

Die Entwicklung der Carried-Interest-Ansprüche aus den Co-Investitionsvehikeln und den DBAG-Fonds für die Carry-berechtigten Vorstandsmitglieder und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für den Anteil der Co-Investitionsvehikel verweisen wir auf den Abschnitt „Das integrierte Geschäftsmodell der DBAG“ im zusammengefassten Lagebericht.



| in Tsd. € | 1.10.2022 ¹ | | Minderung durch Auszahlung ¹ | | Zuführung (+) / Auflösung (-) ¹ | | 30.9.2023 | |
|---------------|----------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|-------------------|
| | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand |
| DBAG Fund V | 3.125 | 1.932 | -2.848 | -1.760 | -241 | -149 | 36 | 22 |
| DBAG ECF I | 12.224 | 2.277 | -948 | -176 | 2.712 | 505 | 13.988 | 2.605 |
| DBAG ECF II | 10.440 | 2.420 | 0 | 0 | -1.890 | -415 | 8.550 | 2.006 |
| DBAG ECF III | 0 | 0 | 0 | 0 | 16.781 | 3.702 | 16.781 | 3.702 |
| DBAG Fund VI | 410 | 195 | 0 | 0 | -410 | -195 | 0 | 0 |
| DBAG Fund VII | 3.737 | 1.570 | 0 | 0 | 4.432 | 1.863 | 8.170 | 3.433 |
| | 29.936 | 8.394 | -3.796 | -1.937 | 21.384 | 5.310 | 47.525 | 11.768 |

¹ Die Carried-Interest-Ansprüche zum Geschäftsjahresbeginn und -ende beziehen sich auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie des Vorstands zum jeweiligen Stichtag. Zuführungen und Auflösungen können unter anderem auch durch Ein- und Austritte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und des Vorstands sowie – beim davon-Vermerk bezüglich des Vorstands – den unterjährigen Eintritt von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen in den Vorstand begründet sein.

| in Tsd. € | 1.10.2021 | | Minderung durch Auszahlung | | Zuführung (+) / Auflösung (-) | | 30.9.2022 | |
|---------------|----------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|-------------------|
| | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand | Management in Schlüssel- positionen | davon Vorstand |
| DBAG Fund V | 2.979 | 1.842 | -196 | -121 | 341 | 211 | 3.125 | 1.932 |
| DBAG ECF I | 20.294 | 3.779 | -143 | -27 | -7.927 | -1.476 | 12.224 | 2.277 |
| DBAG ECF II | 20.871 | 5.016 | -1.956 | -454 | -8.475 | -2.143 | 10.440 | 2.420 |
| DBAG ECF III | 20.111 | 4.436 | 0 | 0 | -20.111 | -4.436 | 0 | 0 |
| DBAG Fund VI | 11.118 | 5.293 | 0 | 0 | -10.708 | -5.098 | 410 | 195 |
| DBAG Fund VII | 4.602 | 1.935 | 0 | 0 | -865 | -364 | 3.737 | 1.570 |
| | 79.974 | 22.301 | -2.295 | -601 | -47.744 | -13.306 | 29.936 | 8.394 |

Carried Interest wird im Konzernabschluss bei der Bewertung der Anteile der DBAG an den Co-Investitionsvehikeln eines Fonds zum beizulegenden Zeitwert („Nettovermögenswert“) berücksichtigt. Dabei wird die Totalliquidation des Fondsportfolios zum Stichtag unterstellt (siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Im Berichtsjahr sind die Nettovermögenswerte der Co-Investitionsvehikel DBAG Fund V, DBAG ECF I, DBAG ECF II, DBAG ECF III und DBAG Fund VII (Top-up Fund) durch Carried-Interest-Ansprüche in Höhe von insgesamt 30.343 Tausend Euro (Vorjahr: 21.991 Tausend Euro) gemindert, davon entfallen 11.444 Tausend Euro (Vorjahr: 11.252 Tausend Euro) auf das Management in Schlüsselpositionen. Für den DBAG Fund VI, den DBAG Fund VII (Main Pool) und den DBAG Fund VIII beträgt der Carried Interest null Euro (Vorjahr: 410 Tausend Euro für DBAG Fund VI).

Dieser bei der Bewertung berücksichtigte Carried Interest kann sich künftig noch erhöhen oder vermindern und kommt erst zur Auszahlung, wenn die gesellschaftsvertraglichen Bedingungen erfüllt sind.

Vergütungen im Rahmen von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 3.731 Tausend Euro (Vorjahr: 5.331 Tausend Euro). Darin enthalten sind noch nicht ausgezahlte kurzfristig fällige Leistungen von 537 Tausend Euro (Vorjahr: 416 Tausend Euro), langfristig fällige Leistungen von 1.690 Tausend Euro (Vorjahr: 685 Tausend Euro), laufender Dienstzeitaufwand von 67 Tausend Euro (Vorjahr: 112 Tausend Euro) und Leistungen aus Anlass der



Beendigung des Arbeitsverhältnisses von null Tausend Euro (Vorjahr: 2.054 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 2.556 Tausend Euro (Vorjahr: 2.312 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen 9.412 Tausend Euro (Vorjahr: 8.866 Tausend Euro). Darin enthalten sind noch nicht ausgezahlte kurzfristig fällige Leistungen von 3.451 Tausend Euro (Vorjahr: 3.252 Tausend Euro), langfristig fällige Leistungen von 1.419 Tausend Euro (Vorjahr: viertausend Euro) und laufender Dienstzeitaufwand von 53 Tausend Euro (Vorjahr: 64 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 2.282 Tausend Euro (Vorjahr: 2.157 Tausend Euro) auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 475 Tausend Euro (Vorjahr: 495 Tausend Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.131 Tausend Euro (Vorjahr: 1.066 Tausend Euro) gezahlt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen beträgt 16.353 Tausend Euro (Vorjahr: 15.932 Tausend Euro).

Sonstige Geschäfte mit dem Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben 2.000 (Vorjahr: 2.125) Aktien der DBAG zu Vorzugskonditionen. Der geldwerte Vorteil hieraus betrug 17 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro); er wurde im Personalaufwand erfasst.

Die DBAG hat Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 295 Tausend Euro (Vorjahr: 291 Tausend Euro) zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Zinserträge betragen achttausend Euro (Vorjahr: neun Tausend Euro).

Es wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt. Die DBAG ist weder für die Vorstandsmitglieder noch für die Aufsichtsratsmitglieder der Haftungsverhältnisse eingegangen.

38. Ereignisse nach dem Stichtag

Mehrheitliche Beteiligung an der ELF Capital Group

Die im Berichtsjahr vereinbarte mehrheitliche Beteiligung an der ELF Capital Group erforderte eine Erweiterung des Unternehmensgegenstands der DBAG. Die entsprechende Satzungsänderung wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der DBAG am 2. November 2023 beschlossen; die Eintragung beim Handelsregister erfolgte am 16. November 2023. Die DBAG gab damit den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft auf. Der Vollzug der Transaktion und die Erstkonsolidierung von ELF Capital Group sind für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023/2024 geplant.

Zur ELF Capital Group gehört insbesondere die ELF Capital Advisory GmbH (Königstein im Taunus). Die ELF Capital Advisory GmbH berät ELF-Fonds, die flexible Private-Debt-Finanzierungen für mittelständische Unternehmen mit geografischem Fokus auf die DACH-Region, Benelux und Skandinavien anbieten. Zur Gruppe gehören auch die drei Komplementärgesellschaften (General Partner) der ELF-Fonds, die Verwaltungsleistungen für diese Fonds erbringen.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden sowie die Höhe eines gegebenenfalls zu aktivierenden Geschäfts- oder Firmenwerts und die Höhe der Anteile anderer Gesellschafter werden aktuell eruiert. Weitere Angaben sind zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses somit nicht möglich.



Die DBAG beabsichtigt sich künftig mit bis zu 100 Millionen Euro als Co-Investor (Limited Partner) an den ELF-Fonds zu beteiligen.

Sonstige

Im vierten Quartal des Berichtsjahres hatte die DBAG an der Seite des DBAG ECF IV die Beteiligung an ProMik vereinbart. Der Vollzug der Transaktion fand im Oktober 2023 statt.

Ein Portfoliounternehmen im DBAG Fund VI befindet sich in herausfordernden Restrukturierungsverhandlungen, die gegebenenfalls zu einem Insolvenzverfahren führen können. Die negative Wertentwicklung dieses Unternehmens ist in der Portfoliobewertung zum 30. September 2023 bereits berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 2. November 2023 wurde Frau Dr. Kathrin Köhling in den Aufsichtsrat der DBAG berufen.

39. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar für die BDO als Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt auf:

| in Tsd. € | 2022/2023 | | | 2021/2022 | | |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------|-----------------------------|------------------------------|------------|
| | Mutter- unter- nehmen | Tochter- unter- nehmen | Gesamt | Mutter- unter- nehmen | Tochter- unter- nehmen | Gesamt |
| Jahres- und Konzernabschluss- prüfungsleistungen | 358 | 120 | 478 | 407 | 16 | 423 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 44 | 51 | 95 | 39 | 18 | 57 |
| Sonstige Leistungen | 12 | 0 | 12 | 0 | 0 | 0 |
| | 415 | 171 | 586 | 446 | 35 | 480 |

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen umfassen auch die Tätigkeiten für vorgezogene Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung zum 30. September 2023. Von dem Gesamtbetrag entfallen 36 Tausend Euro (Vorjahr: 113 Tausend Euro) auf Mehraufwand für die Konzernabschlussprüfung des Vorjahres und 99 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro) auf (Mehr-)Aufwand für Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre zweier Tochterunternehmen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Bestätigungen von Finanzkennzahlen aus Kreditverträgen, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Tätigkeiten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2023 sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Finanzstraftaten (davon 20 Tausend Euro Mehraufwand des Vorjahres).

Die sonstigen Leistungen beinhalten die Leistungen für die Erstellung einer Stellungnahme.



40. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat*

Dr. Hendrik Otto

Düsseldorf (Vorsitzender)

Berater bei Egon Zehnder und Rechtsanwalt, Düsseldorf

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Dr. Jörg Wulfken

Bad Homburg v. d. Höhe (stellvertretender Vorsitzender)

Rechtsanwalt und Partner bei Bruski, Smeets & Lange Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Georgian Credit, Tiflis, Georgien (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Kai C. Andrejewski

Pullach i. Isartal (seit 17. Januar 2023)

Mitglied des Vorstands der Sixt SE

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin

Sonja Edeler

Hannover (bis 30. September 2023)

Geschäftsleitung Finanzen, Revision und Unternehmenssicherheit der Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Axel Holtrup

London, Vereinigtes Königreich

Selbständiger Investor

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Dr. Kathrin Köhling

Mülheim (seit 2. November 2023)

Finanzvorstand der LEG Immobilien SE

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Dr. Maximilian Zimmerer

München/Stuttgart

Aufsichtsrat

Pflichtmandate

- › Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- › Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München

*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2023



Vorstand*

Tom Alzin

Luxembourg, Luxembourg (Sprecher seit 1. März 2023)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Discus Investment S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg
- › Verde Midco S.r.l., Mailand, Italien

Torsten Grede

Frankfurt am Main (Sprecher bis zu seinem Ausscheiden am 28. Februar 2023)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Treuburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Ingolstadt
- › Treuburg GmbH & Co. Familien KG, Ingolstadt

Jannick Hunecke

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Frimo International GmbH, Lotte (bis 30. März 2023)
- › Gienanth Group GmbH, Eisenberg (bis 31. Dezember 2022)

Melanie Wiese

Bad Honnef (seit 1. Januar 2023)

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2023 bzw. zum Tag des Ausscheidens aus dem Vorstand



41. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

| Name | Sitz | Kapitalanteil in % |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------|
| Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen | | |
| AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest III (data centers) Verwaltungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest IV (Dental) Verwaltungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest V Verwaltungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Italia S.r.l. | Mailand, Italien | 100,00 |
| DBAG Luxembourg S.à r.l. | Luxembourg, Luxemburg | 100,00 |
| DBG Advising GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 20,00 |
| DBG Advising Verwaltungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBG ECF IV GP S.à r.l. | Senningerberg, Luxemburg | 0,00 |
| DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG ¹ | Frankfurt am Main | 20,00 |
| DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG ¹ | Frankfurt am Main | 13,04 |
| DBG Fund LP (Guernsey) Ltd. ¹ | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBG Fund VI GP (Guernsey) LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBG Fund VII GP S.à r.l. | Luxembourg-Findel, Luxemburg | 100,00 |
| DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited ¹ | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| DBG Management GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBG Management GP (Guernsey) Ltd. | St. Peter Port, Guernsey | 15,00 |
| DBG Managing Partner GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 20,00 |
| DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBG New Fund Management GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBG New HoldCo Verwaltungs GmbH (künftig: DBG ELF Advisor Holding Verwaltungs GmbH) ¹ | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBG Service Provider Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 0,00 |
| European PE Opportunity Manager LP | St. Peter Port, Guernsey | 0,00 |
| RQPO Beteiligungs GmbH ¹ | Frankfurt am Main | 49,00 |
| RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG ¹ | Frankfurt am Main | 90,00 |
| Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften | | |
| DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Co-Invest (TGA) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Co-Invest (TGA) Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 0,00 |
| R+S Holding GmbH | Frankfurt am Main | 0,00 |
| R+S Beteiligungs GmbH ² | Fulda | 0,00 |
| DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| Green Datahub Holding GmbH ² | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| vhf camfacture AG | Ammerbuch | 0,00 |
| DBAG Bilanzinvest V GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 100,00 |
| DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 99,00 |
| DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp | Senningerberg, Luxemburg | 99,01 |
| DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L. | Frankfurt am Main | 99,00 |
| DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 99,99 |
| DBAG Fund VII Konzern SCSp | Luxembourg-Findel, Luxemburg | 99,99 |
| DBAG Fund VII B Konzern SCSp | Luxembourg-Findel, Luxemburg | 99,99 |
| DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 99,99 |
| DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. | St. Peter Port, Guernsey | 99,99 |
| Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH | Königstein/Taunus | 100,00 |
| DBG Advisors Kommanditaktionär GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBG Alpha 5 GmbH | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBG Asset Management Limited | St. Helier, Jersey | 0,00 |
| DBG Epsilon GmbH | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBG Fourth Equity International GmbH | Frankfurt am Main | 0,00 |
| DBV Drehbogen GmbH | Frankfurt am Main | 0,00 |

1 Für diese Gesellschaften lag bei der Erstellung des Jahresabschlusses der DBAG zum 30. September 2023 noch kein Jahresabschluss für die jeweilige Gesellschaft vor, da die Gesellschaften ihren ersten Jahresabschluss zum 30. September 2023 bzw. 31. Dezember 2023 erstellen.

2 Die Gesellschaft hält mittelbar und unmittelbar Anteile an Tochterunternehmen. Wegen untergeordneter Bedeutung wird auf die Angaben zu diesen Tochterunternehmen verzichtet.